

Die
Reformation der Universität Würzburg.

Festrede



Jahresfeier der Stiftung der Julius-Maximilians-Universität
am 2. Januar 1863.

Von

Dr. Franz X. Wegelle,
e. b. Professor der Geßichts und z. Z. Rektor.



Würzburg, 1863.

Druck von Friedrich Ernst Thein.

210

Postkarte mit dem Titel "Die Muttergottes"

10.11.98



St. Gallen - am 11.11.98 - von mir

aus 1998

10.11.98 St. Gallen

Postkarte

deren durch einen anderen mit einem von jenen gleichzeitigen Vorfahren verknüpft ist, kann dieser in dem einen verdeckt und in dem anderen offenbar gemacht werden. — Alles andere ergibt sich aus der Tatsache, daß die beiden Geschlechter nicht zusammengekommen sind.

Heute ist es eine sehr schwierige Aufgabe, die Geschlechter zu unterscheiden, wenn sie nicht zusammengekommen sind. Aber es ist möglich, wenn man die Geschlechter untersucht, ob sie zusammengekommen sind oder nicht. Die Deutschen Universitäten, die in verschiedenen Jahrhunderten entstanden sind und bei aller Verschiedenheit der Mittel und Erfolge sich zuletzt in einer einzigen Verfassung zusammengeschlossen haben, haben keineswegs vom Anfange an eine gleiche Entwicklung durchlaufen. Die wenigsten sind in ihrem gegenwärtigen Grunde bestanden auch schon ins Leben getreten; und es sind das die jüngsten, wie etwa Göttingen, Berlin, Bonn —, so ziemlich alle übrigen dagegen sind erst auf Umwegen und unter den mannigfaltigsten Schicksalen, die einen früher die anderen später, bei dem gemeinsamen Ziele angelangt. Zu der letzteren Gruppe zählt auch, wie das schon ihr Name andeutet, und zwar im besonders hohen Grade, unsere Julius-Maximilians-Universität. Trotz vielfacher Reformversuche, trotz mannigfacher Zugeständnisse an die unerbittlichen Forderungen der fortschreitenden Wissenschaft hat sie gleichwohl die längste Zeit ihre ursprüngliche Verfassung in den Grundzügen unverändert beibehalten: bis endlich im Beginne unseres Jahrhunderts und im engsten Zusammenhange mit den welterschütternden Ereignissen, die auch unserem deutschen Vaterlande eine andere Gestalt gegeben haben, mit einem Schlag jene alte Verfassung gestürzt und durch eine völlig neue ersetzt wurde. Erst durch diesen Akt ist die Universität Würzburg in die Reihe der modernen Hochschulen eingetreten, und obwohl jener Neubau in seinem ganzen Umfange sich keineswegs erhalten hat und gerade die äusseren Umrisse desselben bald wieder verschwunden sind; so ist doch so viel davon stehen geblieben, daß wir ihm mit Zug und Recht die volle Bedeutung einer Erneuerung, einer Reformation unserer Alma Julia zuschreiben dürfen. Da es nun ein läblicher Branch ist, daß der Rector der Universität, indem er an diesem der Feier ihrer Gründung gewidmeten Tage zu den Mitgliedern der Körporation und zu den versammelten Commissarien zu sprechen sich rüstet, sich irgend einen die Interessen der Hochschule berührenden Gegenstand erwählt; so glaubte ich keine ganz verfehlte Wahl zu treffen, wenn ich mich entschloß, jenen angeseheneten, in der Geschichte unserer Universität so außerordentlich wichtigen Reformationsalt zum Thema meiner Festrede zu machen, aber so, daß ich ihn zugleich in der innigsten Verbindung mit den vorangegangenen hervorragenden Entwicklungsmomenten derselben darstellte, weil erst dadurch die

fleßen, der geglückten Arbeit waren in Verfall gerathen; der düstere und unfruchtbare Zustand der Theologen aller Parteien hatte das frische Schaffen und Forschen wiederum in Wahn gelegt; und außerdem, soweit die Universitäten als solche noch etwas zu bedeuten hätten, die Conkurrenz war inzwischen ganz außerordentlich gewachsen, sechzehn neue Hochschulen — darunter Freiburg, Ingolstadt, Tübingen, Mainz, Dillingen — waren in der Zwischenzeit gegründet worden. In dem Maße, wie man sie nunmehr untersucht, ist wohl kaum eine einzige von ihnen wertvoll. Und doch hatte, trotz dieser schamlosen Unqualität der Verhältnisse, sowie Hand an die Ausführung gelegt wurde, die denkwürdige That des verhabtenen Fürsten zunächst einen ganz ungewöhnlichen Erfolg. Allerdings, eine hohe Schule innerhalb zweier Hochstifte wollte auch jetzt immerhin noch etwas bedeuten; jedoch die Hauptsache war das nicht; diese lag vielmehr in der mächtigen Persönlichkeit des Stifters. In der umsichtigen Vorsorge für seine Stiftung und vor allem darin, daß er sie mit einem großen die Zeit beherrschenden Prinzip in die engste Beziehung stelle. Man weiß, wie der Katholizismus, nachdem er in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine so schwere Niederlage erlitten hatte, sich in der zweiten wie neuengräftigt erhob, um das Verlorene wieder zu gewinnen, zu erobern. Man nennt das die Zeit der Restauratio[n] des Katholizismus und der Gegenreformation. Fürstbischof Julius nimmt in dieser Bewegung nicht die letzte Stelle ein, ja er gehört zu den leitenden Händen derselben. Es ist bekannt, wie er in der Blüthe der Jahre auf den Stuhl des hl. Burkard erhoben, ein geborner Herrschergeist, freilich in unerbittlicher Ausschließlichkeit in seinem Hochstift, das Werk der Gegenreformation durchgeführt und wie er die Seele jenes Bundes gewesen, der bestimmt war, der protestantischen Union ein Gegengewicht zu schaffen; ihr das Feld abzugehn, der sogenannten Liga. Im Zusammenhange mit dieser seiner Stimmung und mit dieser seiner Position in der großen Frage der Zeit hat Julius die Gründung seiner Hochschule behandelt und in ihr das Prinzip gefunden, auf dem er sie ausbaute. Die Mehrzahl der damals bestehenden deutschen Universitäten war ohnedem dem Protestantismus zugeschlagen, und auch von den treugebliebenen war höchstens das eine Ingolstadt in der Lage, die katholische Sache mit Erfolg zu vertreten. Die neue Stiftung sollte daher nicht etwa blos eine Landes-Universität, sie sollte eine feste Burg der alten Kirche, sie sollte im eminenten Sinne die hohe Schule vor Alem des katholischen Deutschlands und aber auch der katholischen Nachbarländer sein. Auf diesem zwar einseitigen, aber unverkennbar großartigen Gedanken ist unsere Universität ausgebaut, von ihm sind die grundlegenden Einrichtungen derselben bestimmt worden. Die theologische und philosophische Facultät wurden in die Hände des Ordens gelegt, der bei dem Werke der Gegenreformation die meiste Arbeit auch in Franken gethan hatte, und so entstand hier unter den Zuckungen einer neuen Zeit eine hohe Schule wesentlich mittelalterlicher Art. Nicht blos, daß der größte Theil des äußeren schwerfälligen Apparats, wie ihn das Universitätswesen des Mittelalters entwickelt hatte, mit aufgenommen wurde, sondern, was das Entscheidende ist, die Auslast sollte wesentlich eine kirchliche sein. Alle übrigen Facultäten und die philosophische ausdrücklich — wie das übrigens mutatis mutandis auf den protestantischen Universitäten nicht anders gehalten ward — wurden schlechthin in dienende

Abhängigkeit zu der theologischen Fakultät und zu einem bestimmten, ausschließlich kirchlichen System gesetzt. Dieser, bei der Stiftung der Alma Julia vorwaltende Grundgedanke hat nun begreiflicher Weise die Zukunft derselben auf lange hinaus mitbestimmt. In der nächsten Zeit und namentlich so lange der Stifter lebte, so lange das Prinzip, das sein gesammtes System beherrschte hatte, im vollen Strome wenn ich so sagen darf einherfuhrt und der seine Gründung beherrschende Orden im Aufblühen begriffen war, erfreute sich die neue Anstalt ganz außerordentlicher Erfolge, die Künsten Hoffnungen sahen sich erfüllt; von allen Seiten des Reichs und der Nachbarländer, namentlich Lothringens und Polens, floß zumal auch die adelige Jugend zusammen, in längster Zeit hatte die jugendliche Stiftung alle ihre auch um noch so viel älteren, Schwestern überschüsst; sie konnte als die erste hohe Schule des katholischen Deutschlands angesehen werden.

Die brennende Frage für die nächste und fernere Zukunft derselben war nun die, wie lange sich der Standpunkt, auf den sie aufgebaut war und an den ihre Bedeutung, ihr Gedeihen einmal geknüpft erschien, sich würde behaupten lassen?

Wer wußte nun nicht, daß bald genug die Dinge im Großen eine Wendung nahmen, die sich in einer ganz entgegengesetzten Richtung bewegte? Nicht zu reden von dem, was Entschlossenheit und Thatkraft anlangt, unerschöpflichen Verlust des Gründers, nicht zu reden von der schwedisch-weimarschen Occupation, die die Hochschule zuerst fistierte und dann völlig aus der Bahn zu werfen drohte: das Prinzip selbst, das Julius seiner Stiftung zu Grunde gelegt hatte, erlitt mit dem Ausgange des dreißigjährigen Krieges und in den staatsrechtlichen Bestimmungen des westphälischen Friedens eine Niederlage, die nicht verfehlten konnte, auf die Stellung unserer Universität empfindlich zurückzuwirken. In der That, sie konnte sich bald nicht mehr auf der Höhe halten, auf die sie Julius gehoben hatte, und sank im Verlaufe der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nicht blos zu einer gewöhnlichen Landesuniversität herab, sondern lief zuletzt auch Gefahr, überhaupt jede hervorragende Bedeutung in dem Bildungsleben unserer Nation zu verlieren. Der Orden, in dessen Hände gleich bei der Gründung die Hälfte der Fakultäten gelegt worden war und der mit seinem Geiste auch die übrigen zu beherrschen wußte, vermochte trotz aller Anstrengung auf die Dauer nicht mehr, die so entstandene Lücke auszufüllen. Auch er und sein selbst von den Gegnern gerühmtes pädagogisches System war nicht im Stande, gegenüber den Wandlungen der Zeit, gegenüber einer neuen sich entwickelnden Bildung und des aus dieser sich gebarenden und am Ende siegreichen Grundgesetzes der Bildung mit Erfolg seine von allen Seiten bedrohte Stellung zu verteidigen, und noch viel weniger konnte er daran denken, unter diesen Umständen zur Offensive zurückzukehren. Noch in den letzten Jahrzehnten des genannten Jahrhunderts drang sich unsere Nation aus dem Versalle empor, in welche die kirchliche Entzweiung und der dreißigjährige Krieg sie geworfen hatten. Mit am tiefsten waren die Universitäten aller Parteien gesunken, und auch für sie schlug nun unter dem Wiedererwachen des deutschen Geistes die Stunde der Erhebung, wenn man auch nicht behaupten könnte, daß sie selbst zu dieser wohlthätigen Wendung

den ersten Anstoß gegeben hätten. Unter den mächtigen alles umfassenden Impulsen, die ein Mann wie Leibniz gab, kehrte die deutsche Nation wieder zu den großen reformatorischen Ideen zurück; die nothwendigerweise nicht an das neue Dogma gebunden und die mit der reformatorischen Bewegung des 16. Jahrhunderts zugleich geschüttet waren. Unter den Einflüssen dieser segensreichen Reaktion begann auch für die deutschen Universitäten eine neue Epoche ihrer Geschichte, die man mit gutem Grunde an die Anfänge der Universität Halle anknüpft, die in einem wirklich neuen Geiste, wie er dem jüngsten Umschwung in dem Leben unseres Volks entsprach, sich gestalteten. Der größte Theil der überall sonst noch gehaltenen mittelalterlichen Dekoration wurde bei Seite gelassen; als Aufgabe der Universität die Pflege und Verbreitung der freien Wissenschaft erklärt und was die Hauptsache war, die verschiedenen Facultäten in ebenbürtige Selbstständigkeit nebeneinander gestellt und bald auch auf die philosophische Facultät ein besonderes Gewicht gelegt; die deutsche Sprache, „die bisher noch keinen Katheder erweint hatte“, neben der lateinischen als Katheder sprache zugelassen und endlich überhaupt eine neue, freiere, zweckmäßiger Art des Vortrags und der Lehre eingeführt. Die Gründung der Universität Göttingen, die ein Menschenalter später erfolgte, hat dann die Reform unserer deutschen Hochschulen besiegt und ein leuchtendes Muster geschaffen, das den solidesten wissenschaftlichen Geist in der selbstständigsten Art mit den Anforderungen der Freiheit und der nationalen Bildung verband, ein Muster, das die Strahlen seines Lichtes weit über alle Kreise unseres Vaterlandes warf und bald und ohne Widerrede als dasjenige anerkannt wurde, dem alle übrigen nachzueifern hätten. Diese Wendung der Dinge hat nun auf unsere Hochschule nicht am letzten zurückgewirkt. Nachdem hier seit dem Auszange des dreißigjährigen Krieges zuerst ein Stillstand und bald ein Rückgang gefolgt war, hatte sich schneller, als man etwa vermuten möchte, ein Bewußtsein dieses unfruchtbaren Zustandes und in den maßgebenden Kreisen ein unverkennbares Unbehagen geltend gemacht, wenn man sich auch nicht sofort über die wirklichen und inneren Gründe jener Erscheinung klar geworden ist. Dieses Unbehagen wurde binnen kurzem so mächtig, daß schon in der nächsten Zeit die reformirende Hand an die frakte Anstalt gelegt wurde. Das 18. Jahrhundert ist ja überhaupt das Jahrhundert der Reformen, auch in Deutschland, und was insbesondere unsere Hochschule betrifft, so liegt das Bedeutende ihrer Geschichte innerhalb dieses Zeitraumes gerade in den stets wiederholten und gesteigerten Reformversuchen, die von ausgezeichneten Fürstbischöfen in rühmlicher Eifer unternommen werden sind. Diese Versuche haben nun allerdings, die Wahrheit zu sagen, ein Ergebnis nicht gehabt, das in entsprechendem Verhältnisse zu dem guten Willen ihrer Urheber und den gemachten Anstrengungen gestanden wäre; sie haben aber, um das hier vorwegzunehmen, nicht nur den eingetretenen Stillstand gebrochen und einen weiteren Rückgang verhindert, sondern es muß ihnen auch zugleich noch ein doppeltes Verdienst zuerkannt werden: einmal haben sie unsere Hochschule, was man keineswegs von allen deutschen Universitäten in dieser Zeit behaupten kann, wenn auch in unvollkommenster Weise in positive Beziehungen zu der neuen

Entwicklung auf diesem Gebiete gefestigt, und dann haben sie eben dadurch im Augenblicke der heraustrügenden Katastrophe, allerdings im Zusammenwirken mit noch anderen Ursachen, das bedrohte Dasein derselben gerettet. So wahr ist es, daß die wahrhaft erhaltende Kraft überall nicht in der Stärke und harmläufiger Behauptung eines nicht mehr genügenden Zustandes, sondern, einzige und allein, in der weisen und rechtzeitigen Verbesserung und Ergänzung desselben liegt! — Es kann nicht anders sein, als daß man die Universitätsrechte verloren habe, wenn in einem solchen Maße die angedeuteten Reformversuche des 18. Jahrhunderts anlangt; so habe ich zu unserem Zwecke über dieselben noch folgendes zu bemerken: unter den ersten vier Fürstbischöfen, z. B. unter dem ersten, dem Hochstift Würzburg gegeben hat, zum zweiten unter Adam Friedrich von Seinsheim und endlich unter dem unvergleichlichsten von allen, unter Franz Ludwig von Erthal, unternommen worden. Au die Verfassung selbst hat man allerdings niemals die verbessernde Hand gelegt; auch an die ursprünglich adoptierte mittelalterliche Auffassung der Aufgabe und Stellung der Universität hat man in der Theorie wenigstens nicht gerührt; aber nach zwei Seiten hin ist man vorwärts gegangen. Einmal durch die Erweiterung der Fakultäten, durch die Aufnahme neuer Lehrfächer; das gilt vorzugsweise von der juristischen Fakultät, für deren vervollkommenung das unabweisliche praktische, rechts- und staatsrechtliche Interesse des Hochstifts stift; auf diesem Wege ist die juristische Fakultät seit Hofstadt allmählig zu einer Bedeutung gelangt, die auch im Norden des Reichs nicht überschritten worden ist und der gegenüber die zurückbleibende theologische Fakultät den ihr princiell eingeräumten Vorrang, tatsächlich bald nicht mehr behaupten konnte. Später, als die juristische und im engsten Anschluß an den älteren Siebold hat sich die medizinische Fakultät gehoben. Sie war, die längste Zeit an Lehrern und Schülern die verödetste; nun aber in Folge der Sorgfalt der zwei vorletzten Fürstbischöfe hat sie noch vor Ablauf des Jahrhunderts einen pädagogischen und seitdem wachsenden Aufführung genommen. Die theologische und philosophische Fakultät sind am längsten, wie es kaum anders sein könnte, zurückgeblieben. Nicht als hätte der reformirende Elter der Fürstbischöfe nicht auch sie berücksichtigt — die verschiedenen neuen Studienordnungen galten vielmehr gerade der philosophischen Fakultät —: aber man konnte die Banberformel nicht finden, die den lärmenden Baum zu Lösen vermocht hätte. Es ist eine unabstreitbare Thatsache, die allgemeinen Wissenschaften haben, die ehrenwerthen Ausnahmen ausgenommen, bis zur Sekularisation an unserer Universität die Stellung und die Pflege nicht gefunden, ohne die eine hohe Schule moderner Art undenkbar ist. Wenn wir abziehen, was Grebner und Ignaz Schmidt auf dem Gebiete der Geschichte geleistet haben; — der vortreffliche F. G. v. Eckart war dem Lehrkörper ja nicht aggregirt; — so können wir nicht umhin, falls wir anders der Wahrheit die Ehre geben wollen, einzugeichen, daßnamenlich die eigentliche Philosophie, dann Mathematik

und Philologie, was ihre wissenschaftliche Entwicklung anlangt, nicht die wünschenswerthe Förderung erfahren haben, und daß die betreffende Lehrthätigkeit in Methode und Erfolg auch bei bescheidenen Anforderungen bald genug viel zu wünschen übrig ließ, obwohl die längste Zeit voller drei Jahre auf diese Studien verwendet wurde. Die Wurzeln dieser Nebestände lagen übrigens weniger in den Personen, als in dem Systeme und in allgemeinen Verhältnissen. Man beharrte in diesen spezifisch-philosophischen Jahrhunderte freilich nicht hier allein — viel zu lange bei einer Philosophie, die diesen Namen nicht mehr verdiente; setzte ferner die philosophischen Studien mit den oberen Classen des Gymnasiums in eine widersprüchsvolle Verbindung und schuf so einen philosophischen Lehreuthus für das Gymnasium und wieder einen für die Universität, und es konnte nicht ausbleiben, daß der erste den zweiten neutralisierte. Die betreffenden Professoren, manchmal sogar nicht einmal der deutschen Nation angehörig, wechselten außerdem allzu häufig und standen überhaupt der neuen Bildung unseres Volkes meist zu fremd gegenüber, die ganze Art des Vortrags endlich, die Methode des Unterrichts, die Behandlung der Studirenden trug wohl den Charakter einer Schule, aber nicht den einer hohen Schule an sich. Was die Vernachlässigung der Philologie anlangt, so litt namentlich die griechische Sprache darunter, überhaupt aber hat man sich zu einer geistvollen und höheren Auffassung der Alten nicht erhoben, obwohl die wohlthätigen Wirkungen der niederländischen Philologen sich bereits über Deutschland ergossen und die „Königin der Universitäten“, nämlich Göttingen, unter Geßner das leuchtende Beispiel einer sachgemäßen und ansprechenden Pflege dieser Fächer gab. Dieser unerträgliche Zustand der allgemeinen Wissenschaften mußte zugleich unschätzbar auf die übrigen Fakultäten zurückwirken und sie im Fortschreiten hemmen. Es kann uns demzufolge nicht verwundern, zu hören, daß in dem berüchtigten Prozeße der Nonne Renata vom Kloster Unterzell am Main, die im Jahre 1749 zu Würzburg als Hexe verbrannt wurde, auch die juristische und medizinische Fakultät ihre volle Bestimmung zu den Voraussetzungen eines solchen Verfahrens im allgemeinen — das wie kaum irgend etwas Anderes eine unauslöschliche Verhinderung der menschlichen Vernunft bleiben wird —, gegeben haben, und das zu einer Zeit, wo Karl Friedrich von Schönborn bereits zwanzig Jahre vorher die erste umfassende Reform unserer Hochschule vollzogen hatte. In dieser Beziehung, was die philosophischen Studien und die wissenschaftliche Freiheit anlangt, kam man eben nicht vorwärts. Die Reformen Adam Friedrichs von Seinsheim wälzen drei Jahrzehnte später den Stein des Syrispus mit denselben läblichen Absichten und doch wieder ohne den gewünschten Erfolg. Der Grund des Misserfolgs war, daß man immer nur die Folgen des Nebels ins Auge sah, aber die Quellen desselben bestehen ließ. Man goß überdies den neuen Wein, wenn ich so sagen darf, immer wieder in die alten Schläuche, häuste Vorchriften auf Vorchriften und sorgte doch nicht für die geeigneten Werkzeuge, sie auszuführen. Der ehrliche Bonische in seinem Gründriß der Geschichte unserer Universität deutet, nachdem er die Reformen Adam Friedrichs von Seinsheim besprochen, nicht ohne bittere Wehmuth an, daß all' die schönen Verordnungen den gewünschten Erfolg schon darum nicht haben könnten, weil die betreffenden Organe widerstreben, und sie so nur halb oder

gar nicht angeführt würden. Das ging so tief, daß selbst die Aufhebung des Ordens, in dessen Händen das Schicksal gerade auch der allgemeinen Wissenschaften vom Anfang an gelegen hatte, einen viel weniger befreienden Einfluß auf dieselben ausübe, als man den gewöhnlichen Vorurteile zu folge vermuten möchte. Die Wahrheit zu sagen: es scheint heimlich als hätte der ganze Staatsorganismus umgestaltet werden müssen, wenn die Reformen der Universität, die doch ein Theil derselben war, den gewünschten Erfolg haben sollten. — Und nun kam Franz Ludwig. Man braucht den Namen dieses Fürsten nur zu nennen, um an den Edelsten von Allen, in deren Händen je Stab und Schwert vereinigt geruht haben, zu erinnern. Fürst und Priester zugleich, und zwar beides in der vollen und reinsten Bedeutung des Wortes, hat er sich der Erfüllung seines Berufes mit einer Einsicht, einer Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit hingegeben, die nur mit einem höheren Grade von Entschlossenheit hätte ausgestattet sein sollen, um ihn nicht blos zu dem Besten, sondern auch zu den Ersien seiner Zeit zu zählen. Sein Verhältniß zu unserer Hochschule anlangend, — denn nur davon darf ich heute reden — hat er sich seinen Absichten zufolge seinen Standpunkt hoch über seinen Vorgängern genommen. Der kühne Geist des Jahrhunderts schreckte ihn nicht zurück, und gerne hätte er die Universität, die seit dem Ende des 17. Jahrhunderts den Charakter der bloßen Landesschule kaum mehr überwunden hatte, auf die Höhe einer wicklichen deutschen Hochschule erhoben, ohne daß er befürchtete, darum die Grundlage, auf der sein Kirchenstaat ruhte, verlassen oder erschüttern zu müssen. Sein Scharfblick hatte längst erkannt, worauf es hiebei ankam und daß vor allem die philosophische Fakultät emanzipirt und in ihrem gesammten Bestande erneuert werden müsse. Er hegte in seiner edlen Seele die höchste Achtung vor der Philosophie als solcher, die eben jetzt unter den Einflüssen Kants den Geist der deutschen Nation umzuwandeln im Begriffe war; und er wagte es, ihr an unserer Hochschule eine Stätte zu bereiten. Auch darüber täuschte der Vorressliche sich nicht, daß alles vereinzelte Neuerungen und das bloße Plötz und Glück zu nichts führe, daß man vielmehr die Universität auf neue Grundlagen stellen und gründlich reorganisieren müsse, wenn sie in ein entsprechendes Verhältniß zu der modernen Wissenschaft und zu der gegenwärtigen Bildungsstufe der deutschen Nation gezeigt werden sollte. Es stand damals ein Mann an seiner Seite, der diese seine Absichten in ihrem vollen Umfange verstand und der, ganz ein Sohn seiner Zeit, wenn einer dazu berufen war, vermöge seiner erleuchteten Einsicht, seiner hohen Bildung dieses Werk der Reformation unserer Hochschule mit Erfolg durchführen zu helfen; ein Mann, den dann schon in der nächsten Zeit auf einem größeren Schauplatze eine schwierigere Stellung erwartete, dessen Seele erfüllt war von Liebe zur Menschheit und zu seinem Volke, und dem es zuletzt doch beschieden war, in nicht unverschuldeten Tragik um die Frucht seines freilich falsch gewendeten Patriotismus getäuscht zu werden; ein Mann, dessen Name an unserer Universität aber trotz alledem immer nur mit warmer Dankbarkeit genannt werden darf — nämlich Karl Friedrich von Dalberg, der spätere Fürstprimas und Großherzog von Frankfurt. Als Dompräbendar zu Würzburg machte er während seines vierjährigen Rektorats (1784—88)

eine Reihe von Reformvorschlägen, die den Kern der Sache trafen, deren kühle Aufnahme von Seite der Fakultäten aber recht deutlich zeigte, wie unfähig diese waren, den törichten Absichten des Fürsten zu folgen. Dalberg endlich sprach es aus, wozu bisher doch Niemand den Mut gefunden hatte, daß, um der Universität gründlich aufzuhelfen, neben Ehre und Mitteln noch ein Drittes nötig sei, nämlich Freiheit; — d. h. Freiheit der Lehre, der Wissenschaft, der Presse. Im Prinzip schrak, wie gesagt, Franz Ludwig vor dieser Forderung nicht zurück, aber ein Bauderer, wie er war, der in gewissenhafter Langsamkeit den Augenblick des thatkräftigen Entschlusses nur schwer zu finden vermochte, ließ er die Frist zu einem Umbau der Hochschule im Sinne Dalberg's ungenutzt verstreichen. Im einzelnen ist allerdings und zwar in allen Fakultäten nicht wenig Gutes und Zweckmäßiges, manches sogar Bedeutende erreicht worden; zumal in der Fakultät, die noch am weitesten zurück war; sogar eine gelehrte Zeitschrift ist gegründet worden, die Frequenz und der Ruf der Universität auch in Norddeutschland sind in dieser Zeit wieder merklich gestiegen — aber zit einer wirklichen Neorganisation kam es nicht, wie sie doch die Zeit und die stillen Absichten Franz Ludwigs verlangten. Es blieben so eine Reihe von Mängeln bestehen, die mächtig genug waren, auch die Wirkungen der wirklich vollzogenen Verbesserungen abzuschwächen oder gar zu neutralisieren. Ich hebe aus der großen Anzahl derselben nur die bedeutendsten hervor. Zunächst die zu ängstliche Beobachtung des Ancienregatsprinzips, „dieses Grabs aller freien Thätigkeit und dieses Ruhebettes aller Nachlässigkeit“; ferner die noch immer nicht verlassene Gewohnheit, irgend ein Lehrfach auf irgend einen Lehrer zu übertragen, auch wenn derselbe sich dafür niemals speziell vorgabt hatte; dann der viel zu enge Gesichtspunkt, welchen man bei Anstellungen und Berufungen aus Landsmannschaftlichen und noch mehr aus konfessionellen Rücksichten vorwaltete, ließ und wodurch man sich die Möglichkeit, die besten und die tüchtigsten Kräfte zu gewinnen, grundsätzlich abschnitt; desgleichen die unzureichende Dotierung der Universität; die noch dazu mit Lasten behaftet ihr völlig fremder Zwecke überfüllt war; die meist geringe Besoldung der Professoren, wodurch diese zur Zersplitterung ihrer Thätigkeit veranlaßt wurden; die nicht gesetzlich gewährleiste freie Bewegung derselben in Lehre und Schrift und endlich der notorisch festgewurzelte Schlendrian eines Theiles der Lehrer selbst, dem gegenüber der edle Ehrgeiz eines Franz Ludwig oft ohnmächtig blieb, und der doch auch in den allgemeinen Verhältnissen des Staates manigfache Unterstützung fand. Ein bestimmtes Resultat ward aber trotz allerdem erreicht: nämlich die Unhaltbarkeit der veralteten und doch noch zu Recht bestehenden Einrichtungen war evident geworden und die Anstalt selbst durch die nie ruhende Reformthätigkeit in unverkennbare Gährung gerathen. Das Bewußtsein der vorhandenen Nebelstände und das lebhafte Verlangen, sie gründlich beseitigt zu sehen, hatte allmählig die Corporation selbst ergriffen; es hatte sich in ihrem Schoße eine Reformpartei gebildet, die nur auf eine Gelegenheit harrte, ihre stillen Wünsche laut auszusprechen zu dürfen.

Diese Gelegenheit ist nun nicht lange ausgeblieben. Schon sieben Jahre nach Franz Ludwigs Tode ist sie eingetreten, freilich in einer so umfassenden und radicalen Weise, wie sie weder Dalberg, noch die entschlossensten Reformer an der Hochschule erwartet oder gewünscht hatten.

Die Katastrophe, die schon längst gedroht, brach über das Hochstift herein, die Sefularisation. In Folge des Luneviller Friedens und der Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses fielen die beiden Hochstifte von Bamberg und Würzburg als Entschädigungsobjekte an den Kurfürsten Max Joseph von Bayern; und schon am 3. September 1802 — also vor dem definitiven Abschluß — wurde die Besitzergreifung vollzogen. Das tausendjährige Reich des Krummstabs war zu Ende und eine neue Ordnung der Dinge begann. Die kurfürstliche Regierung in den Händen eines seine Zeit vollkommen repräsentierenden Staatsmannes wie Montgelas, hatte bereits in den alten Provinzen ihr durchgreifendes, aufklärendes umwälzendes System hinlänglich dokumentirt, um die neu erworbenen in seiner Täuschung darüber zu lassen, was sie zu erwarten hatten. Und dieselbe wußt sich auch sofort auf die Organisation der ihr zugefallenen fränkischen Fürstenthümer mit der Thatkraft und Rücksicht eines glücklichen, aber auch besonnenen Gewinners, der das ihm zugefallene behaupten und entwickeln will. Dieser ihr grundsätzlich und energisch zugleich reformirende Eifer hat nun ganz besonders auch unsere Universität betroffen und mit einem Schlag die Veränderungen an derselben herbeigeführt, welchen ich einleitend die Bedeutung einer Erneuerung, einer wirklichen Reformation zugeschrieben habe.

Die kurfürstliche Regierung hatte gleich in der ersten Zeit der Besitzergreifung sich mit einer Botschaft an die fränkischen Fürstenthümer gewendet, die in einer hier ganz ungewohnten Sprache, unter anderem auch ihren Entschluß verkündete, eine Universität ersten Ranges in Franken herzustellen. Nun mußte freilich vorerst die Frage entschieden werden, ob Würzburg oder Bamberg der Sitz dieser neuen großartigen Anstalt werden sollte. Eine Zeit lang schwankte die Entscheidung in der That, zumal Bamberg einflußreicherer Fürsprecher sich erfreute; zuletzt aber entschied man sich doch für Würzburg, dessen Ansprüche ja in jeder Beziehung die begründetsten waren und welches zumal durch die unermüdlichen Reformen des letzten Jahrhunderts sich ein unverkennbares Urrecht auf Berücksichtigung und Erhaltung seiner Hochschule sich erworben hatte. Und nun wurde nicht mehr länger gezaudert; die Staatsregierung schritt sofort zu den versprochenen und beschlossenen Neorganisation der einen fränkischen Hochschule. Die Universität selbst war bereits mit ihren bezüglichen Vorschlägen verangegangen, sowie sie Kunde von den Plänen der Regierung erhalten hatte, und gerade die Haltung und Richtung dieser Vorschläge beweist in der überraschendsten Art, wie tief die Ueberzeugung von der Notwendigkeit einer gänzlichen Umgestaltung schon in der fürstbischöflichen Zeit sich der Corporation bemächtigt und wie nur zwingende Rücksichten derselben zurückhaltendes Schweigen auferlegt hatte. Die eigentliche Seele der Neorganisationsarbeit war der General-Landes-Commissair der fränkischen Fürstenthümer, Graf Friedrich von Thürlheim. Dieser Mann hat auf das Schicksal unserer Hochschule einen so gewaltigen und nachwirkenden Einfluß ausgeübt, daß wir mit Zug und Recht an diesem Platze seiner mit einigen Worten gedenken, wenn er auch später in der Zeit der Abspaltung und Revolution sich nicht auf der Höhe seiner Jugend zu behaupten vermocht hat. Er stammte aus einer schwäbischen Familie und hatte die Grund-

lagen seiner Bildung in der Karlschule zu Stuttgart erhalten. Mit einem reichbegabten Geiste ausgestattet, auch er, was Licht- und Schattenseite anlangt, ganz ein Sohn der neuen Zeit, war er das geeignete Werkzeug, die Politik Montgelas' in Franken durchzuführen. Sein Ehrgeiz concentrierte sich vor allem auf den kühnen Gedanken, hier eine hohe Schule zu gründen, die sich das höchste Ziel sezen und von allen übrigen ähnlichen Anstalten das Beste in sich aufnehmen sollte. Doch von der Karlschule her hatte er eine Reihe von Verbindungen mit ausgezeichneten jungen Gelehrten unterhalten, die er jetzt zu jenen Zwecken in Bewegung setzte. Indes führten die Neorganisationsarbeiten, deren amtlicher Mittelpunkt in München lag, nicht so schnell zu einem definitiven Ergebnis; als viele gewünscht oder vielleicht auch gefürchtet haben. Das ganze Jahr vom Herbst 1802 auf 1803 ward von den Vorberathungen und Einleitungen ausfüllt, über welchen sich die Erwartungen oder Befürchtungen auf die angekündigten Entschlüsse der kurbaierischen Regierung immer höher spannten. Wie das zu geschehen pflegte, es verbreiteten sich inzwischen die manichäfchsten, für Viele auch beunruhigenden Gerüchte über Das, was da kommen sollte. War doch die Universität seit dem Tode Franz Ludwigs in vielen Beziehungen wieder zurückgegangen, wozu die unruhigen kriegerischen Zeiten allerdings mit beigebracht haben. Am 11. November 1803 erschien die mit so verschiedenen Stimmungen erwartete Organisationsakte der Universität Würzburg. Angesichts ihres Inhalts kann nun freilich nicht in Abrede gestellt werden, im Vergleiche mit ihren hochgehenden und grundsätzlichen Neuerungen, die einen vollständigen Bruch mit der überlieferten Verfassung der Hochschule in sich schlossen, erscheinen alle vorausgegangenen Reformversuche im Lichte unbedingter Harmlosigkeit und Einsamkeit; und doch liegt die sittliche Berechtigung eben dieser Umwälzung gerade in den unzähligen Erfolgen, eben dieser vorausgegangenen ein volles Jahrhundert ausfüllenden Reformversuchen. Man kann diese Umgestaltung unserer Universität auch eine Sekularisation derselben nennen, indem sie einerseits systematisch und vollständig ihres mittelalterlichen Charakters als einer kirchlichen Anstalt entkleidet wird, und andererseits zu einer allgemeinen Staats-Bildungsanstalt, die keinem besonderen Interesse fortan zu dienen habe, umgeschaffen wird, — und eben darin liegt der charakteristische Unterschied einer Hochschule alten und neuen Datums. Ich werde mich übrigens bei der Schilderung dieser Umwälzung auf das wesentlichste beschränken und nur die principiellen Momente derselben und soweit sie durch ihre Nachwirkung bleibende Bedeutung haben, hervorheben.

Was nun einmal die neue Verfassung und die damit zusammenhängenden Bestimmungen und Einrichtungen anlangt, so trat hiebei der kühne Neuerungsgeist der kurbaierischen Regierung am schlagendsten hervor. Es wurde nämlich die altherkömmliche Eintheilung in Fakultäten gänzlich aufgehoben, und dafür die ganze Summe der Lehrächer in zwei große Classen der allgemeinen und der besonderen Wissenschaften, und diese wieder in eine Reihe von Sectionen geschieden, die alles menschliche Wissen umfassen und vertreten sollten. Begreif-

Älter Weise, konnte dabei die alte Maßordnung der Fakultäten nicht mehr bestehen; die theologische Fakultät bildete nun eine Section in der Klasse der besonderen Wissenschaften, wie die der Heilkunde, der Rechfkunde u. s. w. Das eigenhümliche hiebei aber ist, daß nun auch der protestantischen Theologie — wie das übrigens schon das Plenum selbst in seinen praeuerwähnten Vorschlägen beantragt hatte — an der Universität eine Stätte eingeräumt und daß sie mit der katholischen zugleich zu einer einzigen Section unter dem jene Zeit so recht bezeichnenden Namen „Section der für die Bildung des religiösen Volkslehrers erforderlichen Kenntnisse“ vereinigt wurde, in der die betreffenden Professoren ohne Unterschied des Bekanntschaftes nach dem bloßen Dienstalter ihre Plätze einzunehmen hatten. Aber nicht in in diesen Dingen liegt in meinen Augen das Bedeutende dieser Vorgänge. Die Zulassung der protestantischen Theologie war am Ende doch nur ein Akt der Zweckmäßigkeit und blieb hinweg, nachdem Bayern zwölf Jahre später an Erlangen eine speziisch protestantische Hochschule gewann; die Aufhebung der Fakultäten und die neue Eintheilung in Klassen und Sectionen — die als Prinzip betrachtet vielleicht doch eine Zukunft hat und für die vom Standpunkte der allgemeinen Wissenschaften vieles spricht — hat sich fürs erste nicht erhalten und hat am Ende auch nicht den Kern der Sache getroffen, der glücklicherweise nicht von ihr abhing. Aber auch davon völlig abgesehen, bleibt noch Bedeutendes, Wohlthätiges, Nachwirkendes genug übrig. Einmal fiel mit der alten Verfassung der größere Theil des veralteten mittelalterlichen Apparats, der eben nur mehr eine Form war und wie ein Gespenst, das Niemand mehr schente, in die Gegenwart hereinblickte. Das Cancellariat und Procanzellariat, Burden, die längst allen Inhalt verloren hatten, wurden gänzlich abgeschafft; dafür aber die Curatela, wie sie z. B. in Göttingen vom Anfange an bestanden hat, eingeführt und zunächst in die Hände des Grafen von Thürheim gelegt. Der Rector oder Protector, wie er zunächst noch hieß, der bisher regelmäßig außerhalb der Corporation gesucht worden war, sollte fortan, und darauf lege ich ein besonderes Gewicht, wie das nun so ziemlich auch sonst in Deutschland überall der Fall war, durch freie Wahl aus der Mitte der Professoren hervorgehen. Der Senat war zwar nicht, wie man vielleicht erwarten möchte, der große, d. h. aus allen ordentlichen Professoren bestehende, wie das unter normalen Verhältnissen sicher die rationellste, wenn auch nicht die bequemste Gestaltung desjelben bildet; aber obwohl in der vorausgegangenen Zeit neben dem engeren auch ein weiterer Senat, das sogenannte Plenum vom Anfange an bestanden hatte: so war der jetzt adoptierte kleine Senat materiell und insoferne doch ein Fortschritt, als er nicht als eine Repräsentation der Fakultäten im Senat, wie das Plenum, sondern als eine aus den Fakultäten durch Wahl aller Professoren geschaffene Vertretung der Interessen der Gesamtkorporation als solcher — die bekanntlich leicht von dem Interesse einer einzelnen oder mehreren Fakultäten abweichen können — aufgesetzt wurde. Ferner erscheint jetzt zum erstenmale eine cameralistische, oder wie sie sich bald lieber nannte, eine staatswirtschaftliche Section. Bisher im Verlaufe des 18. Jahrhunderts waren einzelne Lehrfächer dieser Kategorie allerdings vorübergehend bedacht worden, nun aber wurde im großartigsten Style eine eigene Section für sie gegründet. Außerdem wurde das Privat-

sozeint hün offiziell aufgenommen, dieses Institut, das, wenn es von allen Seiten richtig verstanden und behandelt wird, als eine Pflanzschule der Universitätslehrer und als ein Kampffeld der jungen Talente nirgends verfehlten kann, den wohlthätigsten Einfluß auszuüben. Endlich wurde bei Anstellungen und Berufungen die überlieferte landesmänschaftliche und, zur Beschämung noch so mancher protestantischen Universität, die konfessionelle Kuschellichkeit aufgehoben, deren grundsätzliche Festschaltung mit der Entwicklung der modernen Wissenschaft nun einmal nicht mehr vereinbar ist. Kurz, was seiner Zeit Dalberg als eine Lebensbedingung unserer Hochschule verlangt hatte, nämlich nebst Ehre und Mitteln — Freiheit; sie wurde jetzt grundsätzlich und in der umfassendsten Weise gegeben, die Freiheit der Wissenschaft, der Lehre und der Presse, überhaupt jede Reformandung innerhalb der Zwecke und Funktionen der Universität entfernt.

Was nun die Organisation und Ausstattung der einzelnen Sektionen anlangt, so wiederhole ich es, man hatte es auf eine deutsche Hochschule im weitesten Sinne des Wortes abgesehen und, so weit es die Zeit gestattete, diesen Entschluß auch ausgeführt. Von diesem Gesichtspunkte aus wurden die verschiedensten Berufungen der ausgezeichneten Lehrer aller Fächer an den verschiedensten deutschen Hochschulen eingeleitet und mehrere schen in der nächsten Zeit verwirklicht, wie die von Döllinger, von Hosen, Paulus, Niethammer, Huseland; wie sich denn überhaupt kaum ein hervorragender Gelehrtenname heiter Tage in Deutschland findet; den man in der Umgebung des Grafen Thürheim nicht ins Auge gefaßt hätte; und doch kann man nicht sagen, daß man darum die bereits vorhandenen noch brauchbaren Lehrkräfte unbilliger Weise zurückgesetzt oder gar beseitigt habe. Was ferner diese Neorganisation besonders wohlthwendig anzzeichnet, ist die grundsätzliche gleichmäßige Verlückichtigung aller Fakultäten oder Sektionen und die sittliche Bemühung, das größtmögliche Gleichgewicht unter denselben herzustellen. Die radikalste Veränderung hat die philosophische Fakultät, die jetzt als Klasse der „allgemeinen Wissenschaften“ figurirt, erfahren, und das mit Recht, denn sie war ja weiter als jede andere hinter den Ansprüchen der Zeit zurückgeblieben. Das wollte am Ende wenig heißen, daß die philosophische Sektion nun über alle anderen gesetzt wurde; aber es war doch auch damit angedeutet, daß man auf sie das meiste Gewicht lege und daß man das fruchtbare Gediehen des Ganzen von ihrem Gediehen insbesondere sich abhängig denke. Und in der That, die schöpferische Kraft der Neorganisation hat sich auf diesem Gebiete im eminenten Grade bewährt, es ist auch kein Geheimniß, daß der damals verhältnismäßig noch junge, aber schon im hohen Ansehen stehende Schelling in diesen Dingen von dem Grafen von Thürheim vorzugsweise zu Rathe gezogen worden ist. Da war nun von wesentlicher Bedeutung, daß endlich die überlieferte Verbindung der philosophischen Studien mit dem Gymnasium völlig aufgehoben und überhaupt ein sogenannter philosophischer Cursus nicht eingeführt wurde. Die beliebte Aussäffung der allgemeinen Wissenschaften als Vorbereitung für die Fachstudien ist so wenig stichhaltig, daß es sich leicht nachweisen ließe, daß dieselben überall dort am wenigsten geblüht haben oder blühen, wo eine solche Einrichtung

bestanden, hat oder noch besteht. Ferner, erst jetzt wurden durchweg die halbjährigen Kurse für alle Vorträge auch bei uns eingeführt; während bis in die jüngste Zeit die Kurse alle jährliche gewesen waren, und man doch nie ein Ende gefunden hatte. Jetzt erst wurde als allgemeine Sprache der Vorträge die deutsche aufgestellt, während noch Franz Ludwig und Dalberg auch in dieser Beziehung mit ihren Wünschen gescheitert waren. Besonders zweitmäßig und wohlthätig war, dann auch, der Grundsatz, den die Neorganisation einführte, nämlich die Concurrenz, diese so wirksame Gegnerin der Nequemlichkeit und mancher anderer Schwächen der menschlichen Natur. Die kurbairische Regierung hatte nicht blos für die Vertretung verschiedene Richtungen, z. B. in der eigenen Philosophie mit rühmlicher Umsicht Sorge getragen und auch für die Geschichte eine Anzahl von Vertretern aufgestellt, sondern selbst in der Jurisprudenz und Medizin die doppelte Besetzung der Hauptstühle beschlossen, so daß diese in jedem Halbjahr abwechselnd vorgetragen werden könnten. Vor dem waren unter den allgemeinen Wissenschaften Mathematik und Philologie am wenigsten gepflegt gewesen, um so entschlossener war man jetzt, das Versäumte auch hierin nachzuholen. Man dachte bereits an die Gründung eines philologischen Seminars und unterhandelte zu diesem Zwecke mit Cenzler und Heinrich Voß, dem zugleich die Direktion des Gymnasiums übertragen werden sollte. Man dachte außerdem an die Gründung einer großartigen gelehrten Zeitung, ähnlich der Jenaeer Literaturzeitung, oder an die Verpfanzung dieser, selbst nach Würzburg; überhaupt wurde die literarische Produktion zwar nicht, wie Franz Ludwig seiner Zeit die Aumandlung dazu verspürt hatte, den Professoren vorgeschrieben, aber empfohlen und begünstigt; und auch das entsprach der vorherrschenden hohen Vorstellung von der Bestimmung einer wahren Universität, die einerseits die gewonnenen Ergebnisse der Wissenschaft verarbeiten und verbreiten, andererseits aber auch an der Förderung und Entwicklung derselben activen Antheil nehmen soll. Ich würde Ihre Geduld auf eine viel zu schwere Probe stellen, wollte ich hier den vollen Inhalt der großartigen Tendenzen dieser Neorganisation unserer Hochschule erschöpfen; so schreit das auch für uns Alle wäre. Ich muß mich begnügen, obige sehr unvollkommene Andeutungen gegeben zu haben, die jedoch, wie ich denke, ausreichen werden, die Bedeutung dieser Umgestaltung klar zu machen und meine Auffassung derselben als einer zeitgemäßen wohlthätigen Reformation unserer Universität — welch' letztere darum auch mit Recht neben den Namen ihres Gründers auch den ihres Erneuerers führt — zu rechtfertigen. Leider war es der bairischen Regierung nicht vergönnt, ihr Werk zu Ende zu führen. Sie war noch mitten in der Ausführung ihres Programmes begriffen und die heilsamen Folgen der begonnenen Umgestaltung hatten sich durch gesteigerte Frequenz und ein ausblühendes wissenschaftliches Leben an ihr eben erst fühlbar gemacht; als eine Bestimmung des Friedens zu Pressburg mit einem Schlage alles Errungene wieder in Frage stellte und einer zweifelhaften Zukunft preisgab. Der jetzt zum König erhohte Kurfürst von Baiern trat bekanntlich in diesem Frieden das Fürstenthum Würzburg gegen Salzburg und Tyrol an den Großherzog Ferdinand von Toskana ab, der auch sofort die Regierung des ihm so überwiesenen Landes übernahm.

Diese Episode der Herrschaft des Hauses Lothringen-Lotziana hat in der Würzburgischen Geschichte wesentlich die Bedeutung einer Restauration, wenn auch nicht einer rohen Restauration. Die durch die Sekularisation herbeigeführte Vernichtung der Selbstständigkeit des Hochstifts, die Vereinigung desselben mit Kurbayern, das oft gewaltsame Vorgehen der neuen Regierung hatte das Selbstgefühl der eingeborenen Bevölkerung mehrfach getränkt. Das neue Fürstenhaus wurde nun schon darum mit laut ausgesprochener Befriedigung aufgenommen, weil es die verlorene politische Selbstständigkeit des Landes mit zurückbrachte; davon nicht zu reden, daß man mit Grund von ihm erwarten durfte, daß es konservativer und mit mehr Schonung des Hergesetzten, des Bestehenden verfahren würde. Dieser Wechsel der Dinge hat nun in erster Reihe unsere Universität betroffen; er trat hier ganz besonders fühlbar zu Tage, weil kaum anderswo der grundsätzliche Unterschied des bayrischen und des großherzoglichen Systems sich deutlicher äußern konnte. Von einer Festhaltung des großartigen Standpunktes vom Jahre 1803 war auch sofort keine Rede mehr; derselbe wurde vielmehr in den wesentlichsten Punkten preisgegeben. Man hat zwar nicht geradezu wieder an der fürstbischöflichen Zeit angeknüpft, ließ aber doch die eben erst angebahnte Neorganisationsfallen und zog sich auf einen bescheideneren, aber auch engherzigeren Standpunkt zurück. So wurde der eben erst eingeführte Senat wieder aufgehoben und an seiner Stelle ein nichtssagendes Professoren-Collegium als Plenum gesetzt. Ebenso wurden die Facultäten wieder hergestellt; das war zwar an sich nicht das schlimmste was geschehen konnte, aber man löste zugleich nicht blos die theologische, sondern auch die staatswirtschaftliche Sektion gänzlich auf. Das Privatdocententhum — das doch in den paar Jahren seines offiziellen Bestehens keine Gelegenheit gehabt hatte viel Unheil anzurichten — wurde nichts bestoweniger cassirt. Am empfindlichsten traf diese Reaktion die philosophische Fakultät. Eine Anzahl von Professoren, die die kurfürstliche Regierung gerissen hatte, wurde in Ruhestand versetzt, das Princip der mehrfachen Vertretung der wichtigsten Fächer grundsätzlich beseitigt, überhaupt die Selbstständigkeit der Fakultät, die Freiheit der Lehre und der Wissenschaft in allem Ernst in Frage gestellt.

Indes, noch ehe die großherzogliche Regierung ihr Werk vollendet hatte, erreichte ihr Dasein selbst ein Ende. Der Sturz Napoleons vereinigte, wie bekannt, das ehemalige Fürstbisthum Würzburg zum zweitenmale und dauernd mit der Krone Bayern, und es entstand für unsere Hochschule die wichtige Frage, ob die Regierung König Max I. den großartigen Neorganisationsplan, den sie im Jahre 1806 hatte unvollendet lassen müssen, wieder aufnehmen und vollends durchführen werde? In der ersten Zeit strebte dieselbe allerdings bis auf einen gewissen Grad zu der damals verlassenen Position zurück und machte sie die größten Fehler des großherzoglichen Systems gegenüber der Verfassung der Universität und der Freiheit der Lehre wieder gut; aber sie hat sich in keiner Weise versucht gefühlt, wieder zu der Höhe der Neorganisationsplan des Jahres 1803 zurückzugreifen. Wer wüßte es nicht, die Stimmungen in den betreffenden Kreisen gingen einen raschen Umschwung entgegen, den der Sturz Montgelas' deutlich genug bezeichnet. Dann folgten überhaupt in Deutschland Ereignisse,

die bekanntlich der freien Entwicklung der Universitäten nichts weniger als günstig waren. Unter der Ungnade dieser Verhältnisse hat auch unsere Hochschule gelitten und sich von den hohen Intentionen der kurbaierischen Epoche immer weiter entfernt. Jedoch die Grundzüge, wenn ich so sagen darf, die Grundmauern der Neorganisation waren so tief gelegt und so fest gerichtet, daß sie durch kein Mißgeschick erschüttert oder verschüttet werden könnten. Stand doch der Geist aus, dem sie hervorgegangen war, in so unlösbarem Zusammenhang mit der Gesamtkultur unserer Nation, daß eine offene Auseinandersetzung derselben nothwendigerweise zu einem Angriffe auf diese selbst geworden wäre. Sie sind daher auch sicher geblieben und bilden das geistige Fundament auf dem auch wir Alle uns bewegen. Es kann mir zwar nicht in den Sinn kommen, zu fordern, daß unsere Universität zu der idealen Höhe der oft genannten Neorganisation zurückgeführt werde, — es ist ja ohnedeut dafür gesorgt, daß die Bärme nicht in den Himmel machein — aber das Eine scheint mir eine ausgemachte Sache, daß in derselben der Weg für immer vorgezeichnet ist, auf welchen das Gebeten und der Aufschwung unserer Gesamtkorporation am nächsten erreicht werden kann; auch wenn wir das excentrische, abstracte, gewaltsame, wie es jene Zeit mit sich brachte, davon abziehen und zurückweisen müssen, um neue Wege zu finden, die uns zu einer anderen Zukunft führen werden. Wenn ich nun auf diese Erneuerung unserer Universität ein so großes Gewicht lege, so ist meine Meinung darin nicht, daß dadurch die Dankbarkeit, die wir dem ersten Stifter derselben schuldig sind, irgendwie geschmälert werden dürfe. Allerdings möchte dieser Dank nicht so anzufassen sein, daß wir etwa von den großen, dazwischenliegenden Errungenenschaften etwas Preisgeben — und eine solche Zumindestung ist uns auch niemals gemacht worden —. Eines aber, denkt ich, gibt es, wodurch wir Alle unsere dankbare Erinnerung gegen den erhabenen Stifter durch die That dokumentiren, Eines, in dem ehrliche Gegenseite sich leicht zum friedlichen Kampfe vereinigen können: nämlich der feste und durch Thaten geweihte Vorfaß, seine Stiftung durch weite Ausbreitung ihrer Mittel und durch unermüdliche Anstrengung aller Kräfte zu entwickeln und zu vervollkommen, wie es der gerechten Anforderungen der Gegenwart und der wahren Pietät gegen einen bedeutenden geschichtlichen Namen einzigt und allein würdig ist. Ein solches Ziel ist des Eifers eines jeden werth! Wetteiferen wir daher in treuer Erfüllung unserer Pflichten, in der Förderung des collegialischen Einnes, in der Achtung aller Rechte und der Rechte Aller, in der Entwicklung eines werthaften Gemeinsinnes, in der Unterordnung unserer persönlichen Interessen unter die großen Interessen der Corporation, in der gewissenhaften Uingebung endlich an unserem Beruf, der ja mit Recht zu den schönsten, beweisenswerthesten zählt. Gewiß, einer Dankbarkeit dieser Art wird der Segen nicht entsagen; er wird das nur so weniger, als das Schicksal unserer Hochschule in den Händen eines Fürsten ruht, der in act Königlichem Sinne ein Herr der Wissenschaft, ein Schützer jeder geistigen Thätigkeit, ein gerechter Lenker seines Volkes ist, und von dessen Hause der Herr der Herren die schützende Hand niemals zurückziehen wolle!

Es obliegt mir noch, zunächst in Kürze alles dessen zu gedenken, was seit dem letzten Stiftungstage an unserer Universität Erwähnungsvertheil sich ereignet hat.

Und da es ist es wohl am Platze, mit den Verlusten zu beginnen, die unsere Corporation in dem verflossenen Jahre erlitten hat. Leider hat der Tod eine nur allzureichliche Ernte an unseren Reihen gehalten; fünf Mitglieder derselben, von denen sich drei noch in Aktivität befinden haben, hat er hinweggerafft: zuerst Herr Dr. Joseph Fröhlich, Amatur 1862 verschieden in seinem 81. Lebensjahre; Herr Franz Joseph Fröhlich, Dr. der Philosophie, k. b. Hofrat, quiescirtter ordentlicher Professor der Ästhetik und Pädagogik, auch Vorstand des musicalischen Instituts, Ritter des f. b. Verdienstordens des hl. Michael I. Klasse, dann Ehrenkreuz des Königlichen Ludwigsorden. Er ward geboren zu Würzburg am 28. Mai 1780; habilitierte sich im Dezember 1804 als Privatdozent bei der philosophischen Fakultät, wurde im Jahre 1811 zum außerordentlichen Professor, im Jahre 1821 zum ordentlichen Professor ernannt, im Jahre 1855 auf sein Nachuchen in den wohl verdienten Ruhestand versetzt. Er war ein eifriger Lehrer und wie das weiter unten noch er wähnt werden soll, ein warmer Freund unserer Hochschule. Das von ihm gegründete musicalische Institut wird das Gedächtniß seines Namens in rühmlichster Weise den kommenden Geschlechtern überliefern. Ein sehr trauriger Verlust ist auch der Tod von Herrn Ludwig Rumpf, Dr. der Philosophie und Medizin, öffentlicher ordentlicher Professor der Mineralogie und pharmazeutischen Chemie, Ritter des f. b. Verdienstordens vom hl. Michael I. Klasse. Er ward geboren zu Bamberg am 22. November 1793; im Jahre 1824 wurde er Privatdozent an der Universität zu Landshut, im Jahre 1830 außerordentlicher Professor zu Würzburg mit Nebernahme des Lehrfaches der Mineralogie, im Jahre 1836 ordentlicher Professor. Der Verstorbene hat sich der Erfüllung seines Berufes und namentlich auch der Conservirung und Erweiterung der ihm anvertrauten Sammlungen seiner Fächer mit läblicher Anstrengung hingegeben. Die durch seinen Tod erledigte Professur der Mineralogie ist bis zu diesem Augenblicke nicht weiter besetzt; wir zweifeln aber nicht, daß dies in einer, der Anforderungen der Wissenschaft und des Rufes unserer Universität würdigen Weise geschehen wird.

Am 7. Februar 1862 verschied Herr Bernhard Ignaz Denzinger, Dr. der Philosophie, quiescirtter Professor der Geschichte und Statistik, wie auch der Pädagogik und Didaktik, Ritter des f. b. Verdienstordens vom hl. Michael I. Klasse. Er war geboren zu Tettelbach in Unterfranken am 21. Juli 1782; erhielt im Mai 1817 einen Ruf als ordentlicher Professor der Philosophie an die f. niederländische Universität zu Lüttich und fuhrte nach dem Siege der belgischen Revolution wieder in seine Heimat zurück. Hier wurde er am 28. September 1832 als ordentlicher Professor der Geschichte und Statistik an unserer Hoch-

schule angestellt und im Dezember 1858 auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt. Der Verstorbene hat sich seinem Lehrberufe mit notorischen Eifer gewidmet und als Schriftsteller namentlich im Gebiete der fränkischen Geschichte sich verdient gemacht.

Am 23. August 1862, in einem Alter von nahezu 60 Jahren, verstarb Herr Carl Friedrich von Marcus, Dr. der Medizin und Chirurgie, k. K. Hofrat, öffentlicher ordentlicher Professor der speziellen Pathologie und Therapie und Oberarzt im Juliushospital, Comthur des f. b. Verdienstordens vom hl. Michael, Ritter des Civilverdienstordens der bairischen Krone. Er war geboren zu Würzburg am 2. September 1802; seine erste Ausbildung fand er als Physikus in Leutershausen und Nördlingen und wurde endlich im Jahre 1832 nach Erfurt zum ordentlichen Professor der medizinischen Klinik und der speziellen Pathologie und Therapie an unserer Universität und im März 1833 zum allgemeinen Krankenarzt im Juliushospital ernannt. Im Jahre 1854 ward er auf sein Ansuchen von der Vorstandshaft der internen Klinik und der damit in Verbindung stehenden Abtheilungen des genannten Hospitals entbunden, verblieb aber aktiver Oberarzt und Hausarzt auch für die heilbaren und unheilbaren Erkrankungen, die Epileptiker und des Dienstpersonals; zugleich behielt er seine Stellung im Verwaltungsrath des Juliusspitals, in der medizinischen Fakultät und im Medizinalkomitee, mit der Ermächtigung, seine theoretischen Nominalfächer, Geschichte der Medizin, spezielle Pathologie und Therapie nach wie vor zu vertreten und über ärztliche Psychologie und Psychiatrie Vorlesungen zu halten. v. Marcus zählt ohne Zweifel zu den bedeutendsten Lehrern, welche unsre Hochschule und namentlich die medizinische Fakultät in unserem Jahrhundert aufzuweisen hat. Den großen Einfluß, den er in einer bestimmten Zeit auf das Schicksal unserer Corporation überhaupt ausgeübt haben soll, muß ich besser Unterrichteten nachzuweisen und zu beurtheilen überlassen.*). Es ist von Senatswegen Vorsorge getroffen, daß die durch diesen Todesfall erledigten Lehrfächer in der geeigneten Art wieder besetzt werden.

Am 28. Dezember 1862 verstarb Herr Johann Jakob Lang, Dr. beider Rechte, öffentlicher ordentlicher Professor des römischen Civilrechts, k. b. Hofrat, Ritter des f. b. Ordens vom hl. Michael I. Klasse, 61 Jahre alt. Er war geboren zu Heidelberg am 3. August 1801, bildete sich daselbst vorzugsweise unter Thibaut, habilitierte sich im Jahre 1823 als Privatdozent bei der Juristenfakultät und erhielt im Jahre 1825 einen Ruf als außerordentlicher Professor nach Tübingen. Im Jahre 1834 ebendaselbst zum ordentlichen Professor befördert, folgte er zehn Jahre später einem Ruf als Professor des römischen Civilrechtes an unsere Hochschule, welcher er bis in die jüngste Zeit seine nicht gewöhnliche Kraft als Lehrer

*). Vgl. bei Vertrag Prof. Karl Greis über v. Marcus in den Sitzungsberichten der hiesigen medizinisch-physikalischen Gesellschaft.

gewidmet hat. Auch als Schriftsteller einen guten Namen genießend, darf dem Geschiedenen zugleich nie vergessen werden, wie er mehrere Jahre hindurch Zeit und Kraft auf die Redaktion der von ihm mitbegründeten akademischen Monatsschrift, die sich leider nicht behaupten konnte, in rühmlicher Hingabe verwandet hat.^{*)} Es wird nun, so weit das von uns abhängt, unsere Aufgabe sein, für eine würdige Besetzung dieses wichtigsten Lehrstuhles der Juristischen Fakultät Sorge zu tragen.

In Folge von Berufungen haben wir im verflossenen Jahre an auswärtige Hochschulen zwei jüngere Lehrer unserer Hochschule abgeben müssen. Es folgte nämlich der Privatdozent in der medizinischen Fakultät, Dr. Valentín Schwäzenbäck, einem Ruf als ordentlicher Professor der Chemie und Pharmazie an die Hochschule zu Berlin; und im Juli desselben Jahres der Privatdozent in der juristischen Fakultät, Dr. Carl August Bechmann, einem Ruf als ordentlicher Professor des römischen Civilrechts an die Hochschule zu Basel.

In unserer eigenen Mitte sind folgende Beförderungen und Anstellungen geschehen: Durch allerhöchstes Dekret d. d. Nizza den 21. Februar 1862 wurde der Privatdozent der staatswirtschaftlichen Fakultät, Dr. Josef Gerstner, zum außerordentlichen Professor genannter Fakultät, und durch allerhöchstes Recript d. d. Schloß Berg den 15. Juli 1862 der außerordentliche Professor der juristischen Fakultät, Dr. Carl Ritsch, zum ordentlichen Professor des französischen Rechts befördert.

Gemäß allerhöchster Entschließung d. d. Partenkirchen den 23. Oktober 1862 wurde der ordentliche Professor der staatswirtschaftlichen Fakultät, Dr. Rudolf Wagner, der Verpflichtung, über Landwirtschaft, Forstencyclopädie und bayerische Forststatistik Vorlesungen zu halten, entbunden und für diese Lehrfächer der k. Amtsforster in Grünau, Dr. Joseph Albert, der staatswirtschaftlichen Fakultät adjungirt. —

Hienach stellt sich der Stand des Lehrerpersönals unserer Universität wie folgt. Sie zählt 35 ordentliche Professoren, 6 außerordentliche Professoren, 1 Adjunkten, 7 Privatdozenten, zusammen 49 Lehrer.

Hier erwähnen wir auch dankbar, daß vermöge höchster Entschließung vom 2. Dezbr. 1862 einer Anzahl von Professoren, Beamten und sonstigen Bediensteten durch allerhöchste Gnade nennenswerte Gehalts-Erhöhungen zu Theil geworden sind.

^{*)} Vgl. die „Främerichte auf den verstorbenen Herrn Dr. Dekanu Jakob Lang von Professor Dr. J. Hele.“ Würzburg. Druck von Friedrich Ernst Thein.

a) Von Auszeichnungen, die einzelnen Mitgliedern unserer Corporation wiedersahen sind, ist anzuführen, daß dem Herrn Hofrat und Professor Dr. L. Ullrich ein Kommandeurkreuz vom Freiherrn von der Leyen, dem Präsidenten des Reichsgerichts, verliehen wurde; a) die Verleihung des Verdienstordens vom hl. Michael I. Klasse an den ordentlichen Professor der Geschichte Dr. Franz X. Begele.

b) Von auswärtigen Souveränen wurden decori: Hofrat Professor Dr. Möller mit dem Ritterkreuz des f. sardinischen St. Mauritius- und Lazarus-Ordens; der außerordentliche Professor Dr. v. Scanzoni mit dem großherzoglich-hessischen Verdienstorden Philipp. des Großmuthigen und mit dem Ritterkreuz des f. schwedischen nordischen Nordstern-Ordens; Professor Dr. Bamberger mit dem Ritterkreuz I. Klasse des großherzoglich-hessischen Ludwigs-Ordens; endlich Privatdozent Dr. v. Erbisch mit dem Ritterkreuz des f. sächsischen Albrechtordens.

Die Vermehrung der Attribute unserer Hochschule anlangend, ist Folgendes zu bemerken:

Im verflossenen Sommer wurde die Ausstellung der v. Wagner'schen Kunstsammlung in den dafür eingerichteten universitätslichen Räumlichkeiten unter der Leitung des Herrn Hofraths Professor Dr. L. Ullrichs in der zweckmäßigsten Weise vollendet und Aufgangs-Zuli der Zutritt zu derselben dem Publikum an den festgesetzten Tagen eröffnet. Noch vorher war in Folge des Ablebens des f. Hofraths Dr. Fröhlich dessen von ihm schon bei Lebzeiten der hiesigen Hochschule unter gewissen Bedingungen testamentarisch überlassene Kunst- und literarische Sammlung in den Besitz der Universität übergegangen und deren Ausstellung neben der v. Wagner'schen Kunstsammlung bewerkstelligt worden. Ferner wurde im Laufe des Vorjahres aus den Mitteln des v. Wagner'schen Stiftungsfonds die v. Faber'sche Antiquitäten-Sammlung in München Kaufweise erworben und wird demnächst dem genannten Kunstinstitute eingebracht werden. Endlich soll hier mitgetheilt werden, daß eben dasselbe Wagner'sche Institut in den jüngsten Tagen in den Besitz der ihm durch eine testamentarische Bestimmung überwiesenen höchst schätzbaren Correspondenz zwischen Seiner Majestät dem König Ludwig von Bayern und dem Hofrat von Wagner gelangt ist.

Zum Schluß dieser Bemerkungen noch die Aufführung, daß sich unsere Hochschule an der von allen gebildeten Klassen unserer Nation begangenen Feier des hundertjährigen Geburtstages F. G. Fichte's durch eine Festrede, welche der ordentliche Professor der Philosophie Dr. Franz Hoffmann gehalten hat und die auch durch den Druck veröffentlicht ist, beteiligt hat.

Die Zahl der Immatrikulirten dieses Semesters beträgt 1655; worunter 390 Baiern und 265 Nichtbairn. Von diesen sind 1000 zu reichlich immatrikulirt, um auf die Fakultät einzutreten, und 1000 sind zu wenig, um eine Promotion zu erhalten. Es sind 1655 Studenten, davon sind 1620 auf die theologische, 42 auf die medizinische (20 Baiern und 22 Nichtbairn), 1 auf die philosophische Fakultät kommen.

Gestorben sind im Laufe des letzten Jahres 2 Studierende, zu welchen 201 Todesfälle sind.

Endlich habe ich noch über die bei den einzelnen Fakultäten eingelassenen Bearbeitungen der vorjährigen Preisaufgaben zu berichten und die neu gestellten zu verkünden.

Die theologische Fakultät hatte folgendes Thema gegeben:

Kritische Geschichte der Missionen der Franziskaner und Dominikaner vom 13. Jahrhundert bis zum Ende des 15. Jahrhunderts. Sie ist entweder
eine Kritik, da selbst mit den modernen Methoden auszuführen,
oder eine Kritik, die sich auf die modernen Methoden anzuwenden.

Diese Aufgabe hat zwei Bearbeitungen erfahren:

A. Die eine mit dem Motto: „Ardgōr dixalor zgr̄as sw̄r̄g & q̄irot̄“ beurkundet nach dem Urtheile der betreffenden Fakultät ein gediogenes Studium aller dem Verfasser zugänglichen Quellschriften, besonnenes Urtheil, große Combinationsgabe, Ebenmaß in Behandlung aller einzelnen Theile, sowie eine höchst anerkennenswerthe Gewandtheit in ebenso abgerundeter als gedrängter Darstellung, — Vorzüge, welche durch die wenigen Mängel in der Ausführung zumal bei Neben- und Zweidensfragen nicht in den Schatten gestellt werden können. Die Fakultät muss die Aufgabe als richtig gelöst und die Aufgabe als des Preises würdig erkennen.

Der Verfasser ist Anton Schumacher aus Bischofsheim v. Rhön, zur Zeit Kaplan in Zerelsbach, Bezirksamt Neustadt a/S. in Unterfranken.

B. Die zweite Arbeit mit dem Motto: „Ite et praedicate“ ist weit umfangreicher, lädt häufig die Quellen selbst reden, und zeichnet sich durch gute Studien in der mittelalterlichen Geographie aus, wovon auch die ihr angehängte Skizze einen Beleg gibt. Da die Ausführlichkeit in den Schilderungen nach der Natur des Gegenstandes hier keineswegs als ein Mangel angesehen werden kann, die Arbeit ferner in der Gliederung des Stoffes und in

Der Verfasser ist Alois Sommer, Alumnus clericalis aus Aichwaldstadt.

Für das Studienjahr 1862/63 stellt die Theologische Fakultät folgendes Thema auf:

„Bestimmung des Begriffs der Person in Beziehung auf die Dogmen von der Trinität und der Incarnation“ nebst Kritik der neuesten Begriffsbestimmungen dieses Gegenstandes.“¹ was kann das zu sehr sein? Und schließlich meinten wir wahrscheinlich ganz verschieden, was nun als

Die juristische Fakultät hatte für 1861/62 folgendes Preishema gestellt:

„Historisch-dogmatische Darstellung des Rechtes der Gesetzes-Initiative und seines Verhältnisses zu den Rechten der Petition, der Anträge und Amendements nach konstitutionellem Staatsrechte überhaupt und nach dem Rechte der deutschen konstitutionellen Monarchie insbesondere.“

Dieses Thema hat eine Bearbeitung nicht gefunden.

Für das Jahr 1862/63 stellt die Fakultät folgende Aufgabe: „Darstellung der Lehre der Pupillar-Substitution nach gemeinem Rechte und nach fränkischen Landrechte.“

Die staatswirtschaftliche Fakultät hatte für 1861/62 die Preisfrage gestellt:

„Untersuchung über den Nutzen, die sozialen und wirtschaftlichen Wirkungen der Arrondirung der Grundbesitzer, verbunden mit der rechtlichen und wirtschaftlichen Prüfung der im Interesse der Arrondirung zu ergreifenden Staatsmaßregeln, und mit vergleichender Kritik älterer und neuerer Arrondirungsgesetze.“

Für 1862/63 stellt die Fakultät nachstehendes Thema als Preisfrage auf:

„Welche Wirkungen äusser das Maschinenwesen auf den wirtschaftlichen und sozialen Zustand der Völker?“

Die medizinische Fakultät hatte für 1861/62 folgende Preisfragen gestellt:

„Es sind durch möglichst zahlreiche mikroskopische Untersuchungen der Lunge des Menschen die Verhältnisse der Epithelien der Lungenbläschen im normalen Zustande

und bei Lungenerkrankheiten, insbesondere Entzündung und Tuberkulose zu erforschen.“

Die Aufgabe hat eine Bearbeitung nicht gefunden.

Die Fakultät hat daher beschlossen, im Abetrachte der Wichtigkeit der Frage selbst und nach Analogie eines früheren ähnlichen Falles, dieselbe Preisfrage für das Jahr 1862/63 noch einmal aufzustellen.

Die philosophische Fakultät hatte für 1861/62 folgendes Thema gestellt:

„Zusammenstellung der hauptsächlichsten Resultate, die seit Newton bis auf die neueste Zeit durch Forschungen über das prismatische Farbenbild erhalten worden sind.“

Diese Aufgabe hat drei Bearbeitungen gefunden, von denen die eine mit dem Motto: „Der unanhörliche Vorraum an lebendiger Kraft, welchen die Natur an Sonnenkörpern aufgespeichert hat, fließt unablässig mit den Sonnenstrahlen in den Weltraum ab,“ von der Fakultät den Preis zuerkannt erhält, weil sie trotz einzelner Verstöße ein gründliches Eingehen in den Gegenstand zeigt und als eine umfassende vollkommen lobenswerthe Arbeit zu charakterisiren ist.

Der Verfasser ist August Stöhr, cand. med.

Die zweite Bearbeitung mit dem Motto: „adhuc sub judice lis est,“ zeigt eine recht sorgfältige Zusammenstellung der hauptsächlichsten Resultate, enthält jedoch mehrere Unrichtigkeiten, welche den Werth der Arbeit verringern. Die Fakultät ertheilt daher dem Verfasser wegen seiner mit Fleiß und Umsicht durchgeföhrten Bearbeitung eine Belohnung unter Bekanntgabe seines Namens.

Der Verfasser ist Armin Hertwich, cand. theol.

Eine dritte Arbeit mit dem Motto: „oculus ad vitam nihil facit, ad vitam beatam nihil magis“, hat den Anforderungen der Fakultät nicht entsprochen und kann nicht als genügend aufgeführt werden.

Für 1862/63 stellt die Fakultät folgendes Preisthema:

„Was lässt sich für die Kenntniß der vorsokratischen Philosophie der Griechen aus den Schriften Platо's schöpfen?“

Der Einsiedlerungstermin für sämtliche eventuelle Bearbeitungen der genannten Preisfragen aller Fakultäten ist der 15. Oktober 1863.

Und nun noch ein kurzes Wort an Sie, verehrte junge Freunde und Commilitonen!

Es ist nicht unmöglich, daß manche, die von dem Schicksale der vorjährigen Preisaufgaben hören, die vernehmen, daß die Lösung der Aufgaben dreier Fakultäten nicht einmal versucht worden ist, aus dieser Thatsache einen ungünstigen Schluß auf den allgemeinen Geist der Würzburger Studentenschaft, auf den wissenschaftlichen Eifer derselben ziehen. Meine Meinung ist, und ich glaube die meinige nicht allein, daß ein solcher Schluß, so allgemein gehalten, doch ein überreiter, unbilliger wäre. So guten Grund der Beschiedigung für uns und des Stolzes für Sie, die versuchte und noch dazu mit Erfolg gekrönte Lösung der Aufgaben aller Fakultäten gesiegt hätte: so muß doch die Möglichkeit zugegeben werden, daß das Unterbleiben schon des Versuches auch in zufälligen, nicht näher zu erörternden Ursachen seine Veranlassung haben kann. Die ungeschönte Stimme Ihres jugendlichen Gewissens wird Ihnen übrigens am zuverlässigsten sagen, welche Auffassung der genannten Thatsache die zutreffende sei; unter allen Umständen wird es wohlgethan sein, wenn Sie den Vorfall fassen und ausführen, im kommenden Jahre mit Zinsen zurückzuzahlen, was Sie in diesem etwa aus eigener Schuld versäumt haben. Das müssen wir im Interesse unserer Aller, und vorab in Ihrem eigenen wünschen. Erfönt ja ohnedem mit wachsender Gewalt von überall her die laute Klage über die Nüchternheit und den unjugendlichen Sinn der akademischen Jugend in Deutschland; wie sie allem höheren Streben den Rücken lehrt, die allgemeinen humanistischen Studien vernachlässige und kein anderes Ziel verfolge, als möglichst schnell und billig in Amt und Brod zu kommen; auch hier bei uns findet diese Klage lauten Widerhall.

Die Wahrheit zu sagen, diese Klage — soweit die Jugend allein dafür verantwortlich gemacht werden darf — ist nicht ganz unbegründet. Der realistische Geist der Zeit hemmächtigt

sich derselben zu früh, zu ausschließlich, und sie erwehrt sich viel zu wenig der um sich greifenden verödenden Aspannung und geistlosen Gleichgültigkeit gegen die idealen Güter der Menschheit. Bei aller Achtung vor dem Rechte und vor den ehernen Anforderungen der Wirklichkeit, ich beschrebre Sie, geben Sie jenen ideenlosen Antrieben der Zeit nicht zu einseitig nach. Das Leben kann ebenso viel als wenig bieten, es gibt und ist am Ende auch nur werth, was man in dasselbe hineinlegt. Lassen Sie sich das Reich der Ideale nicht zerstören, das auf dem Festhalten der religiösezethischen, geistigen und nationalen Motive aufgebaut ist. Seien Sie alle sittlichen und geistigen Hebel in Bewegung, um Ihre Individualität, Ihren Charakter auszubilden; denn Charakter vor Allem verlangt unsere nivellirende Zeit. Ich weiß es wohl, die Wissenschaft an sich ist noch lange nicht im Stande, eine ausreichende Grundlage für das Leben eines Menschen zu schaffen; aber immerhin ist die ächte Wissenschaft, die ächte Bildung dazu angethan, Ihnen Waffen in die Hand zu liefern, die der Kampf mit der Wirklichkeit verlangt, und Ihrem Leben einen Inhalt zu geben, der nachhält, wenn längst die falschen Hoffnungen Ihrer Jugend zerstoben sind. Darum ringen Sie nach jener Palme mit dem Aufgebot aller Ihrer Kräfte und schenken Sie nicht den Schweiß, den die Gottheit nicht blos vor den Ruhm, sondern auch vor jedes bescheidenere sittliche Ziel gesetzt hat. Die ächte Wissenschaft, die ächte Bildung, die nicht auf halbem Wege stehen bleibt, sie wird den rechten mannhaften Geist in Sie gießen, wie wir ihn unserer Jugend wünschen müssen; sie wird ausdauernde Begeisterungsfähigkeit für das Gute und Große in Ihrer Seele erwecken und Sie endlich siegreich erheben über das, „was uns Alle bändigt, das Gemeine“.

deren Verhandlungen zu einer einzigen Universität vereinigt zu werden, und
dass es sich um eine derartige Einheitlichkeit im Studium und
im Unterricht handelt, welche die bestreiteten Voraussetzungen für
eine Universität erfüllt.

Die Universität ist durch die oben aufgeführten Gründe als eine Einheitlichkeit
des Studiums und Unterrichts zu betrachten, welche die Voraussetzung für die Einheitlichkeit
der Universität erfüllt.

Die Universität ist durch die oben aufgeführten Gründe als eine Einheitlichkeit
des Studiums und Unterrichts zu betrachten, welche die Voraussetzung für die Einheitlichkeit
der Universität erfüllt.

Beilage.

Die Universität ist durch die oben aufgeführten Gründe als eine Einheitlichkeit
des Studiums und Unterrichts zu betrachten, welche die Voraussetzung für die Einheitlichkeit
der Universität erfüllt.

Organisationsakte der Julius-Maximilians-Universität

vom 3. November 1803.

Am 3. November 1803 wurde der Akte vom

Nachdem Seine Kurfürstl. Durchlaucht in den damaligen Bayerischen Erbstaaten nur
zwei Universitäten bestehen zu lassen, beschlossen haben, davon die zu Würzburg, welche mit einem
beträchtlichen Fund und mehreren zweckmäßigen Anstalten bereits versehen ist, die eine sein soll; so
haben Höchstidelschen die Organisation der letzteren in einem an den unverfehligen außerordentlichen
General-Commissär in Franken erlassenen Re script dd. 3ten November definitiv bestimmt; und in
Bezug auf das Studien-Wesen und die Versässung der fränkischen hohen Schule diejenigen Verfslügungen
zu treffen geruhet, welche hiemit zu Ledermann's Wissen und Nachrichten als die künftige Grundlage der
academischen Einrichtung öffentlich bekannt gemacht werden.

I.

Studien-Wesen.

A) Eintheilung der Lehrgegenstände.

1) Die sämmtlichen Lehrgegenstände der Universität werden nur in zwei Hauptklassen von Wissen-
schaften eingetheilt,

- a) Classe der allgemeinen Wissenschaften, welche für höhere Geistes-Cultur überhaupt,
ohne Rücksicht auf einen besonderen Stand im Staate gehörig;
- b) Classe der besonderen Wissenschaften, deren Formen mehr oder weniger gesetzlich vorge-
schrieben sind, und welche daher zur Ausübung einer bestimmten Function im Staate
erfordert werden.

- 2) Jede dieser Clasen schließt vier Sectionen in sich.
 3) Die Classe der allgemeinen oder philosophischen Wissenschaften zerfällt in die erste Section, der philosophischen Wissenschaften im engern Sinn, oder der Philosophie selbst nach ihren verschiedenen Zweigen; die zweite Section, der mathematischen und physicalischen Wissenschaften; die dritte Section, der Historie, sowie der Universal- als der Staaten-Historie nebst den Hülfswissenschaften; der allgemeinen Cultur-Geschichte, der Geschichte der Wissenschaften überhaupt, und einzelner insbesondere, ferner der Literar-Geschichte; die vierte Section, der schönen Künste und Wissenschaften, vorunter die allgemeine Theorie derselben, Phisologie, alte und neue, nicht nur als Sprachkunde, sondern als Geschichte der redenden Künste überhaupt, so wie Geschichte der bildenden Künste begriffen werden.

4) Die Classe der besondern Wissenschaften begreift folgende Sectionen in sich:
 Erste Section, der für die Bildung des religiösen Volkslehrers erforderlichen Kenntnisse, welche folgendes in sich faßt:

- a) Auslegung und Kritik
 - b) historisch philosophische Darstellung der religiösen Formen oder Regimen,
 - c) Geschichte des äußern religiösen Vereins, v. C. 1520
 - d) alles, was zur unmittelbaren Bildung für den Volksunterricht gehört, christliche Moral, christliche Homiletik, Katechetik, &c. Eine Unterabtheilung findet in dieser Section nach den beiden Hauptkonfessionen, der katholischen und der protestantischen, statt.
- Zweite Section, der Rechtswissenschaft. Diese begreift
- a) Hermeneutik und Kritik,
 - b) rein-historische Darstellung des ganzen Systems der bestehenden Rechtsverhältnisse nach römischem und teutschem Recht, woneben übrigens die besonderen Vorlesungen über Institutionen, Pandecten und deutsches Privat-Recht bestehen,
 - c) Criminal-Recht,
 - d) öffentliches Recht,
 - e) Staatsrecht,
 - f) Kirchenrecht,
- aa) katholisches,
 - bb) protestantisches,
- e) Reichs- und gemeinen Prozeß
- f) den praktischen Unterricht,
- Dritte Section, der staatswirtschaftlichen oder Cameral-Wissenschaften in weitester Bedeutung,
- Vierte Section, der Heilkunde. Diese begreift
- a) allgemeine organische Naturlehre oder Physiologie,
 - b) Anatomie, menschliche und vergleichende,

- c) allgemeine Theorie der Medicin, oder Darstellung der dynamischen Veränderungen des Organismus, und zwar
 α) der Krankhaften; Pathologie, allgemeine und specielle; Therapie,
 β) des Übergangs aus dem kranken Zustand in den gesunden; Therapie, allgemeine und specielle.

Mit der Pathologie ist die Semietik, mit der Therapie Materia medica am nächsten verbunden;

- d) Geschichte der äußern Verlebungen, theoretische —, Lehre von der Heilung derselben — praktische Chirurgie, mit allen Nebenzweigen, wohin auch die Geburtshülse gehört.

5) Diese Eintheilung wird einem systematischen Lections-Catalog zum Grunde gelegt, welcher jedesmal vier Wochen vor dem Anfang der Ferien unter der Leitung der Curatoren erscheint, und dem studierenden Jüngling zugleich die richtige Methode vorzeichnet, nach welcher er seine Studien einrichten kann: weshalb er jedem bei der Inscription mitgetheilt werden soll. Derselbe ist aber nicht als ein gesetzlich vergeschriebener Studien-Plan zu betrachten, durch den jeder überhaupt oder selbst der Inländer schlechthin eingeschränkt wäre, von dessen Fleiß in allen Theilen seines Fachs man sich auf andere Art zu versichern wissen wird.

6) Unter die sämtlichen Professoren werden die Lehrgegenstände der verschiedenen Sectionen so vertheilt, daß in jedem Semester alle Hauptwissenschaften gelehrt werden, und die miteinander verwandten Wissenschaften, oder Theile einer Wissenschaft, zu einem Ganzen zweckmäßig zusammenstimmen.

B) Personale der Lehrer.

1) Es finden ordentliche, außerordentliche und Privatlehrer statt.

2) Für die erste Classe, und zwar

- a) für die erste Section sind angestellt:

Von den Neurecuren, Professor Schelling aus Jena, für den Vortrag des Systems der gesammten Philosophie und der Naturphilosophie insbesondere:

Von den bisherigen Lehrern, Professor Mök für Logik und Anthropologie, und Andres für Pädagogik.

- b) für die zweite Section sind ernannt:

Von den Neuberufenen, für die gesammte Mathematik und Astronomie Professor Böicker, für die Physik Hestrath Suecer:

Von den bisherigen Lehrern für Chemie Dr. Sorg, für Botanik Dr. Heller, beide als außerordentliche Lehrer; für Naturgeschichte previsorisch Vogelmann.

- c) für die dritte Section, und zwar für Historie überhaupt, wird von den vorigen Lehrern Professor Bonitz bey behalten, welches den Ruf eines ausgezeichneten Mannes für die Universalhistorie nicht ausschließt; für Staaten geschichte und die Hilfswissenschaft

der Statistik, wird der bisherige Hofbibliothekar zu Mannheim, Trautteit, benutzt; für die allgemeine Cultur-Geschichte sind der Weltgeistliche Andres, für die Geschichte der Philosophie Rückert, für die Literar-Geschichte Goldmayer; diese drei als außerordentliche Lehrer, angestellt.

d) Für die vierte Section, und zwar für die Aesthetik ist Professor Schelling, für einen anderen andern Zweig der Philologie Professor Andres aus der ersten Section bestimmt. Für alte Philologie in der eben angegebenen Bedeutung, so wie für die Geschichte der bildenden Künste, werden Vocatoren an Männer, die in die neuern Fortschritte dieser Wissenschaften eingereiht sind, dennochst erlassen werden. Für die neuere Sprachkunde ist Dr. Klebe als außerordentlicher Lehrer bey dieser Section ernannt. Für den praktischen Unterricht in den zeichnenden Künsten werden tüchtige, von den Directoren Mannlich und Ollis in Vorschlag zu bringende Subjecte, und insbesondere auch zur Unterleitung solcher Werke, welche der Bewußtsein der Kupferstecherkunst bedürfen, ein vorzüglicher Künstler in diesem Fache bey der Universität angestellt werden.

3) Für die zweyte Classe, und zwar für die ersten drei Sectionen:

a) für die erste Section sind angestellt: Von den Neuberufenen für Auslegung, Kritik und Dogmatik, Professor Paulus aus Jena; für Religions-Philosophie, Auslegung des alten Testaments und den gesammten praktischen Theil der Theologie, Professor Dahl aus Heidelberg; für die Kirchengeschichte wird ein vorzüglicher Theolog der protestantischen Confession umgesäumt berufen werden, neben welchem der bisherige Heldenprediger Fuchs als Lehrer der Homiletik die zur Bildung protestantischer Theologen weiters erforderlichen Collegien zu übernehmen hat.

Von den bisherigen Lehrern in Würzburg und in Bamberg sind beibehalten, Berg, Onymus, Schlesser, und neu angestellt der bisherige Magens des adeligen Seminariums Eyrich.

b) Für die zweite Section:

Von den Neuberufenen für das gesammte System des Civil-Rechts, Rechtsgeschichte, Encyclopädie &c. Hueland aus Jena:

Von den bisherigen, Gregel, Samhaber, Kleinschrod, Behr und Schmidlein.

c) Für die dritte Section.

Von Neugestellten Professor Succow und Professor Medicus von Heidelberg für Landwirthschaft, Berg- und Forstwissenschaft:

Von den bisherigen Lehrern wird Professor Behr einen, oder den andern Gegenstand dieses Fachs übernehmen. Als außerordentliche Lehrer sind bey dieser Section angestellt, Dr. Geier für Technologie, und Heldmann für Handlungswissenschaft, mit der Erlaubniß, sein Handlungs-Institut nach seinem Vorschlag anlegen zu dürfen.

d) Für die vierte Section, und zwar

Von Neuvocirten für specielle Therapie, und Clinik nebst Thomann; Docter von Hoven aus Ludwigsburg:

Von den bisherigen Lehrer für Anatomie bis zur Berufung eines eigenen Lehrers ist in diesem Fache Barthel von Siebold; für Physiologie und allgemeine Pathologie, Döllinger; für allgemeine Therapie, und Klinik nebst von Hoven, Thomann; für Chemie und Pharmaceutik, Pischel; für medicinische Botanik Heilmann; für Chirurgie und Chirurgische Klinik v. Siebold, Baier, mit der Erlaubniß, die Oberwundarztstelle unter den von ihm erbetenen Bedingungen seinem Sohn Barthel von Siebold zu übertragen; Barthel von Siebold; Elias von Siebold für die Geburts-Hälfte; Wiss für die Thierarzneikunde. Als außerordentlicher Lehrer für Materia medica und Naturgeschichte ist Doctor Köhler; für Pathologie, als Privatdocent, Doctor Kusland angestellt worden.

4) Die Privatdozenten, welche zur Nachhilfe und zum Lehrer nachzuzeihen gestattet werden, können mit unter folgenden Bedingungen angenommen werden. Sie müssen:

- Beweise gegeben haben, daß sie jene allgemeine Gegenstände, welche zum gelehrtenden Stande vorzüglich erforderlich werden, bearbeitet haben, als Philosophie, Biologie &c.
 - über die Wissenschaften der ganzen Classe, wenn sie im Fache der allgemeinen Wissenschaften lehren, oder der besonderen Section, wenn sie in einer Wissenschaft der zweyten Classe als Lehrer austreten wollen, sich streng prüfen lassen, und darin den academischen Grad nehmen;
 - bey dieser Gelegenheit eine Abhandlung ausarbeiten, die den Beifall des gelehrtenden Publicums verdient;
 - einige öffentliche Vorlesungen halten, und durch dieselben beweisen, daß sie die Gabe des Vortrages besitzen.
- Entsprechen die nach diesen Prüfungen angenommenen der Erwartung, so können sie nach Beschlag der Curatel mit einem Gehalt unterstützt, und sonst weiter mit Vermehrung zu außerordentlichen und dann zu ordentlichen Lehrern befördert werden.

Anmerk. Die Verfügungen in Betreff der Vorlesbücher, der zugestandenen Ferien und ähnlicher Gegenstände werden den Professoren insbesondere mitgetheilt werden.

C) Bestimmungen, die Studierenden betreffend.

- Keiner, besonders Inländer, darf zu den Universitäts-Studien angenommen werden, der sich nicht theils über sein sittliches Vertragen, theils über die in den Gymnasien gelehrt Elementarkenntnisse gehörig ausweist.
- Der Inländer, welcher vereinst in den Staatsdienst eintreten will, hat durch Zeugnisse zu beweisen,

 - dass er von den allgemeinen Lehrgegenständen, mit Fleiß und Fortgang, alle Theile der theoretischen und praktischen Philosophie, die Elementar-Mathematik, die Naturgeschichte, die allgemeine und Experimentalphysik, die allgemeine Weltgeschichte, die europäische Staaten-geschichte, und die vaterländische Geschichte gehört habe. Insbesondere wird gefordert, daß

alle diejenigen, welche sich dem Lehramte oder dem eigentlichen gelehrtten Stande widmen wollen, Beweise über ihre erworbenen philosophischen Kenntnisse geben sollen. Und da es die Absicht ist, das Studium der classischen Sprachen, dessen Mangel der Cultur der katholischen Universitäten bisher mehr als irgend ein anderer im Wege gestanden hat, zu konsolidieren, und zu einer besondern Angelegenheit der neuen Universität zu machen, so soll keiner weder zum gelehrtten Stande überhaupt, noch insbesondere zu dem geistlichen ins Klüftige zugelassen werden, der nicht das philologische Studium mit Eifer und Erfolg betrieben zu haben beweisen kann;

b) daß er die besonderen Fächer seiner speciellen Wissenschaft im Zusammenhang, nach der Ausleitnig des öffentlichen Schriftsatzes, studirt, und auf die seiner besondern Wissenschaft näher verbiandten Zweige anderer Scienzen berücksichtigt habe; der Klüftige Dozent Lehrer außer der Philologie, auch die medicinische Anthropologie und Landwirtschaft, der Jurist die staatswirthschaftlichen Wissenschaften, die politische Rechtshauft, die gerichtliche Arzneikunde und medicinische Polizei.

3) Der Ausländer hat sich bey dem Eintrit in den Staatsdienst durch ein Absolucionum der Lehrer in allen ihm nachwendigen Wissenschaften auszureien. Die Form der Zeugnisse betreffend, so sollen diese von jedem einzelnen Lehrer auf Eruchen des Candidaten an das Prorektorat verschlossen übergeben, und von diesem uneröffnet in einem Paquet unter dem Prorektorats-Siegel dem Candidaten bey seinem Austritt aus der Universität zugestellt werden. Dieses Paquet muß der Candidat verschlossen seiner Supplik um ein Staaatssamt beilegen, und die einzelnen Professoren bleiben für den Inhalt ihrer Zeugnisse verantwortlich. Den Ausländern bleibt frey, ob sie sich über ihre Collegien mit Zeugnissen versehen wollen oder nicht. Wenn sie aber solche verlangen, sollen sie ihnen nie anders, als streng nach der Wahrheit erscheint werden, und die Professoren gleichfalls dafür verantwortlich seyn.

4) Da die Grundsätze nicht gleichgültig sein können, nach welchen die fünfzigen Staatsdiener gebildet werden, so hat jeder Ausländer sein academicisches Studium auf einer inländischen hohen Schule geschmälig zu vollenden, und kann nur dann erst eine auswärtige Universität besuchen.

5) Jeder Ausländer ist verkuinden, dem Studium der allgemeinen und der besondern Wissenschaften in der Regel vier Jahre zu widmen, und nur wenn er die nöthigen allgemeinen Wissenschaften schon auf einem inländischen Lyceum gehörte hat, darf er seinen Aufenthalt auf der Universität verhältnismäfig abkürzen. Wobei jedoch zu bemerken ist, daß, da in Würzburg die Universität ist, die ausführlichere Lehre der philosophischen Wissenschaften von dem Lyceum allein an diese verweisbar werden, der bisherige Vertrag der Philosophie bei dem Gymnasium also aufhören soll.

6) Bey der Classe der allgemeinen Wissenschaften, so wie bey jeder Section der besondern, können academicische Grade, jedoch nie anders erhält werden, als nach vorhergegangenen strengen Prüfungen und öffentlicher Vertheidigung einer Disputation in lateinischer Sprache. Die Promotion soll allezeit am Ende der lehren in Gegenwart des Prorektors und wenigstens einiger Professoren der Classe oder Section, in welcher promovirt wird, nach einer einfachen und der Sache ange-

wesenen fördriger Form, vorgenommen werden. Alle unnützigen Gede sind abgeschafft, und wofern bei der theologischen Section die Ablegung des Glaubensbekenntnisses erforderlich geadelt werden sollte, so soll diese wenigstens von allen nicht wesentlichen Versäumnien gereinigt werden.

D) Attribute der Universität.

- 1) Für die Bibliothek und die Cabinets soll das preiswiggste Local alsbald ausgewählt werden. Beide werden nach der bereits ergangenen höchsten Entschließung aus den säkularisierten Klosteren ergänzt, und es soll in der Folge ein bestimmter Fond für jedes der Attribute jährlich von der Curatell mit Berechnung des academischen Senats und der Instituts-Versteher, als Ordinarium festgesetzt werden; worüber die letztern jährliche Rechenschaft abzulegen haben. Die Doubletten sollen verkauft, und dafür neuere nützliche Werke angekauft werden.
- 2) Aus dem academischen Senat wird jährlich eine Deputation ernannt, welche mit dem Prorektor alle Attribute der Universität unterhält, und über ihren Zustand dem ganzen Senat referirt, welcher hierauf seinen gutdächtlichen Bericht darüber an die Curatell zu erstatten hat.
- 3) Jeder Professor insbesondere soll das Recht haben, die für sein Fach erforderlichen Werke in Vorschlag zu bringen. Der Bibliothekar hat hierüber an den academischen Senat ein Oftachten abzugeben, und dieser mit Rücksicht auf den Fond, und die Bedürfnisse einer jeden Section, sowie mit Beobachtung einer verhältnismässigen Gleichheit den Ankauf neuer Werke für die Bibliothek zu genehmigen. Übersteigt die Ausgabe das Ordinarium; so ist die Genehmigung der Curatell und respective der höchsten Stelle einzuholen.
- 4) Um der Bibliothek einige außerordentliche Einnahmen zu sichern, wird verordnet,
 - (a) die Matrikel um 2 fl. zu erhöhen, und diese der Universitätsbibliothek zugutezuenden,
 - (b) jeden künftigen neuen Professor und jeden Doctoranten verbindlich zu machen, ersten pro bibliotheca 22 fl. — Ichleri 5 fl., oder ein brauchbares neues Werk von gleichem Werthe, dafür, zu hinterlegen.

B e r e f u n g

- 1) Diese beruht zunächst auf einer Curatell, dann dem Prorektor der Universität mit dem academischen Senat.
- 2) Die Curatell, als das Mittelorgan zwischen dem einschlägigen Ministerium und dem academischen Senat, hat
 - (a) die Erhaltung, richtige Verwendung und Verbesserung des academischen Fonds,
 - (b) die genaue Beobachtung der vorgeschriebenen Gesetze,
 - (c) die Erhaltung und vervollkommenung der Universitäts-Institutionen zum vorzüglichsten Gegenstand; nebstdem hat selbige

a) die Wiederherstellung ledig gewordener, oder die Befreiung mangelnder Leibesstellen zu begutachten, und ihnen das Recht zu verleihen, sich auf dem Lande zu bewegen;

b) alle Anfragen des academicischen Senats entweder selbst zu bescheideen, oder an die höchste Stelle Bericht darüber zu erstatzen.

3) Der Prorektor hat alle aus andern Universitäten üblichen Functionen dieses Amtes, besonders die Beförderung der Immatrikulation, Unterrichtung der erforderlichen Eigenschaften der neuankommenden Studierenden, Vorsitzen und Direction des Senats, Unterzeichnung aller Schreiben, Berichte und sonstiger Aussertüngungen desselben.

4) Der Prorektor wird alle Jahre von und aus den öffentlichen Professoren der acht Sectionen durch verschlossene Zettel gewählt, worauf zwei Subjecte benannt, und die alsdann der Curatel überschaut werden, welche die Stimmen zählt, und hierauf mit Beylegung der einzelnen Stimmen ihren eigenen motivirten Vorschlag an, daß einschlägige Ministerium sendet, von weldem die Ernennung des Prorektors erfolgt.

5) Der academiche Senat ist aus einem Mitgliede jeder der acht Sectionen, dann noch einem besondern Mitglied aus der Section der Medizinische, welches die Stelle des bisherigen Präses vertritt, und einem beständigen Secretär zusammengesetzt.

6) Der Senat hat:

a) sich in jedem Monat gehäuft, und so oft es der Prorektor nöthig findet, zu versammeln,

b) mit diesem gemeinwohlfälich die besondere Aufsicht über die Studien und die Sittlichkeit der Academiker, die Beobachtung der vorgeschriebenen Gesetze und der academicischen Disciplin zu führen, zur Erhaltung und Entfernung der Störer der öffentlichen Ruhe und der Verwerber der Jugend ein stets nachmales Aug zu haben, und frästigst dazu mitzuwirken.

c) aus seiner Mitte zwei Deputate zu erneuern, welche mit dem Prorektor der jährlichen Zustellung der Rechnungen beymohnen; ihre Ermittelungen über die Verwaltung des academicischen Fonds dem Senat vertragen, welcher selbige in nähere Berathung nimmt, und sedam das Zweckdienliche darüber an die Curatel bringt,

d) das Recht der Berathschlagung und der gutachtlischen Berichtserstattung an die Curatel über alle wichtigeren Angelegenheiten der Universität; so wie hierniederum an den Senat der Prorektor über alle kurfürstliche Beschlesi zu referiren hat;

e) insbesondere die Pflicht, auch für die äußere und gesellschaftliche Bildung der Studierenden nach Möglichkeit zu wirken, und die Verhältnisse eines freundlichen Umganges mit ihnen fortwährend zu unterhalten.

7) Die Wahlform des Senats ist dieselbe, wie die des Prorektors. Die Wahl geschieht nämlich von den akademischen Professoren durch verschlossene Zettel, worauf zwei Subjecte aus ihrer Mitte, mit Rücksicht auf die acht Sectionen, so wähllich, daß der Senat aus allen Sectionen gleich besetzt sey, in Berathung gebracht werden. Die verschlossenen Zettel werden eben so, wie bey der Prorektors-Wahl, von dem abtretenden Prorektor gehämmelt und an die Curatel geschickt,

welche dann weiter damit wie bey der Vice-rectors-Wahl verfahrt. Die der erwählte Protector zugleich ein Mitglied des Senats, so wird an dessen Stelle ein anderer ordentlicher Professor derselben Section als Senats-Mitglied in Vorschlag gebracht.

- 8) Die Curatel behält sich vor, die Mitglieder des Senats, wie den Protector, für das erste Jahr der neuen Einrichtung noch eigenem Ermeessen zu ernennen. Ins künftige aber soll die Hälfte der Senatorien alle Jahre erneuert werden, so daß die austretenden durch das Los bestimmt, aber aus derselben Section, zu welcher sie gehören, wieder ersetzt und auch dieselben Subjecte durch die Wahl wieder bestätigt werden können.
- 9) Alle Jahre, vier Wochen vor den eintretenden Herbssessionen, soll jede Section sich versammeln, und in Berathschlagung ziehen, welche zweckmäßige Einrichtungen nach ihren gemachten Erfahrungen zur Beförderung des Studiums ihrer Section zu machen seyn möchten. Das Resultat ihrer gemeinschaftlichen Berathschlagungen sollen sie hie nach der Curatel vorlegen; damit theils bey dem zu entwerfenden Lehrplan des künftigen Jahres, wenn ihre Vorschläge gut gefunden werden, darauf Rücksicht genommen, theils durch die Curatel weitere zweckmäßige Verbesserungen bey der höchsten Stelle veranlaßt werden können.
- 10) Zu diesem, wie in jedem Falle, wo sich eine der genannten Sectionen zu einer Berathschlagenden Versammlung veranlaßt seyn sollte, führt der Senior dabej das Directorum, und die übrigen Professoren rügen nach dem Senior ihrer Anstellung, wobei sich versteht, daß den auswärtis her berufenen ihre Dienstjahre in früheren Stellen raffen gerechnet werden.
- 11) Die ordentlichen Professoren der Section der Rechtskunde insbesondere bilden ein Sprach-Collegium über auswärtis eingesendete Acten, wegen denen die nähern Verfassungen ihnen noch besonderz zugehen werden.
- 12) In der Kirche der vormaligen Benediciner-Abtei zu St. Stephan soll für die Universität sowohl als das Militär und die übrigen protestantischen Einwohner der Stadt ein eigener protestantischer Gottesdienst eingerichtet werden. Für diese, so wie für die katholische Universitätskirche, soll ein geschickter Prediger mit Rücksicht auf den Gottesdienst für die Academiter angestellt werden, zu welchem diese einzuladen, aber nicht zu zwingen sind. Alle bisher bestandenen Redenandachten, Congregationen, Sedalitäten unter den Studierenden der Universität sollen in Zukunft aufhören.
- 13) Allgemeine Rechte der Professoren sind folgende:
 - a) sie stehen in Justiz- und Polizey-Sachen unter denselben Vorre, unter welchem alle Collegialräume sind. Nähe stehen, mit denen sie gleichen Rang haben;
 - b) den ordentlichen Lehrern ist der Rang eines wirklichen Raths ertheilt, und allen Angehörigen der Universität ist das Tragen der für die Universität Landskut vorgeschriebenen Uniform, nach ihren Graden verfasset;
 - c) sämtliche Professoren genießen die Rechte und Vortheile der übrigen Staatsdienster, und besonders die der Pensionen für die Witwen und Waisen, wobei im Allgemeinen der

Maßstab des Gehalts als der wichtigste angesehen wird. Die weitere Regulierung und Bestimmung der Summe aber bis auf ein hierüber erledigtes höheres Gutachten ausgeführt wird.

14) Die academische Gerichtsbarkeit betreffend ist folgendes festgesetzt:

a) In Civil- und Polizey-Sachen steht sie dem academischen Senat über alle Academiker zu, ohne sich wie bisher auf die Graduaten, die noch keine besondere Aufstellung haben, aber auch nicht mehr frequentiren, noch auf diejenigen Individuen zu erstrecken, welche bürgerliche Gewerbe treiben, und sonst als Universitäts-Angehörige betrachtet wurden, als Buchdrucker händler, Buchdrucker, Buchbindere etc., welche der städtischen Obrigkeit untergeben werden. In unwichtigeren Händeln entscheidet der Prorektor, dem der Fiscus zur Hand ist, welchem er auch einzelne Untersuchungen aufzutragen kann. Zu solchen, die vor den academischen Senat gebracht werden, hat vorzüglich der Fiscus zu referieren. Wichtige oder betrüffende Fälle sollen zur Aburtheilung dem Stadtkollegium übertragen, jedoch soll das Urteil durch den Prorektor im Namen des academischen Senats publicirt werden.

b) In Gerichtssachen wird von dem academischen Senat an das höhere Justiztribunal in nächster Instanz appellirt.

c) In peinlichen Fällen hat der academische Senat die erste Disposition; sobald sich aber aus dieser ergiebt, daß der Fall zur peinlichen Gerichtsbarkeit geeignet ist, so soll die weitere Verhandlung und Aburtheilung einer solchen Sache dem gewöhnlichen peinlichen Gericht übergehen, und der Inquisit dorthin abzugesetzt werden.

d) Im Übrigen hat sich der academische Senat nicht als eine bloße Obrigkeit zu betrachten, sondern zugleich als Stellvertreter der Eltern, das Beste der Academiker zu besorgen. Vorzüglich soll er eine genaue Aufmerksamkeit auf das Schuldenwesen der Academiker richten, den Strafen fremdhaftliche Warnungen vertheilen lassen, Vermünder und Eltern über das Vertragen ihrer Söhne und respective Pflegesohlene benachrichtigen, damit sie sich mit ihm zur Besserung derselben vereinigen.

15) Das Verhältniß zu der allgemeinen Polizey betreffend, so sind:

a) das Militär sowohl als die städtischen Obrigkeiten angewiesen, dem academischen Senat in seiner Sorge für Erhaltung der academischen Disciplin, Ruhe, Ordnung und Sicherheit den kräftigsten Beystand zu leisten, weshalb nad um die Schritte der Polizey zum Nutzen der Academie unmittelbar zu leiten, der städtischen Polizey-Commission alzezt ein Mitglied des academischen Senats beysiehen soll.

b) dagegen haben die Academiker die allgemeinen Polizeygesetze, da sie für Stadt und Universität gemeinschaftlich sind, aufs sorgfältigste zu beobachten, und besonders der Polizey-Commission wache die gehörende Achtung und Folge zu leisten. Werden ihnen de gegen gehandelt,

so ist die Polizeihäuse berechtigt, nach vorgegangener unwillkürlicher Warnung derselben zu
Kreis und Arrestiren; sie sollen aber sonst zur weiteren Untersuchung und Bestrafung für die academische
Obrigkeit abgeliefert werden;

c) außer dem academischen Senat soll besonders der allgemeinen Polizey-Commission zur
Pflicht gemacht werden, auf Kost- und Haushirthe dergestalt zu wachen, daß durch dieselben
nicht zum sittlichen Verderben der Academiker beygetragen werde; dieser aber insbesondere
wird auferlegt, für Niche und gute Kosthäuser zu sorgen. Eine besondere Person wird
bestellt werden, an die Fremde wegen Kost und Quartier sich wenden können, und die im
Lections-Catalog angezeigt wird.

- 16) Da in Rücksicht der Vorlesungen, nach dem Vergang und der Erfahrung der berühmtesten Uni-
versitäten als das Zweckmäßigste befunden werden, daß Honorarien nach einem Maßstab, welcher
den Professoren noch insbesondere zugeschenkt wird, statt finden sollen, so wird die Einrichtung der-
selben gleichfalls als ein Gegenstand der academischen Polizey betrachtet, und demnach festgesetzt:
 - a) Die Honorarien werden vor dem Anfang der Vorlesungen entweder an den Lehrer selbst,
oder an eine Person, die er dazu autorisirt, gegen einen Belegchein entrichtet.
 - b) Um den Lehrer in den Stand zu setzen, die nötigen Zeugnisse auszustellen, haben sich die
Bücherer jedesmal acht Tage nach dem Anfang des Collegiums auf einem dazu bestimmten
Bettel zu unterzeichnen. Wer auf denselben nicht unterzeichnet ist, darf die Vorlesungen
nicht anders als in einzelnen Stunden besuchen.
 - c) Wer unterzeichnet und nach Verflug von 6 Wochen das gebührende Honorar nicht, ent-
richtet hat, wird einer eigenen, aus dem Prorektor, dem Fiscal und zwei Mitgliedern der
beiden Hauptklassen bestehenden Commission angezeigt, welche dann weiter für die Herbe-
schaffung desselben Maßregeln zu nehmen hat. Wobei jedoch
 - d) verordnet wird, daß, da diese Veranstaltungen vergnüglich auch zur Beruhigung der Eltern
über Verwendung des ihren Söhnen anvertrauten Geldes zur Verschaffung des erforder-
lichen Unterrichts nöthig gefunden werden sind, alle Söhne unbemittelster Eltern, welche
durch obige Zeugnisse beweisen, daß sie das hinreichende Vermögen nicht besitzen, die
Kosten des academischen Aufenthalts ganz zu bestreiten, eben so wie alle Stipendiaten,
freien Unterricht genießen sollen.
- 17) Die Statuten der Universität, so wie die Privilegien derselben, sollen revisirt werden, damit sie
in die gegenwärtige neue Einrichtung und in das übrige Regierungssystem der Bayerischen
Staaten einpassen. Die revisirten werden dann weiter durch die Oberenratel zur höchsten Einsicht
und Bestätigung eingesendet.
- 18) Das Universitäts-Archiv und respective Registratur ist dem Secrétaire unter der Aufsicht eines
Mitglieds des Senats untergeben.

Den vorstehenden höchsten Verfülgungen gemäß wird der unterfertigte außerordentliche General Commissär die Universität in dem laufenden Monat installiren, worauf die Versammlungen nach dem zuvor entworfenen Lehrplane ihren ungestörten Fortgang haben, und zur Vollziehung der übrigen Verbesserungen, so wie zur Einberufung der noch erforderlichen Lehrer, die Einleitung so schnell als möglich getreffen werden soll. Die höchsten Verfülgungen in Betreff der künftigen Administration der Universität behält sich derselbe vor, bemüht und dann weiter bis zur gänzlichen Vollführung des Werks zu führen.

zu Bamberg am 11. November 1803.

Churfürstlich fränkisches General Land Commissariat.

Graf von Thürheim, Bleiter, Secrétaire.

Um die in der Vereidigung vom 11. X. M. bekannt gemachte Organisation der Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg, alsbald in Gang zu setzen, werden von dem General Land Commissariat, als von Sr. Churfürst Durchlaucht zu der ersten Initiative beauftragten Oberenrat, die künftigen Behörden dieser hohen Schule, wie hier folgt, ernannt und bestellt:

- I. Zum Preceptor der gesamten Universität wird hiemit bestimmt der öffentliche ordentliche Lehrer der Rechtswissenschaft Dr. Samhaber.
- II. Den Senat werden folgende Glieder bilden:
 - 1) Aus der Classe der philosophischen Wissenschaften — Professor Schelling.
 - 2) Aus der Classe der Geschichte, Philos. und Litteratur — Professor Bonike.
 - 3) Aus der Classe der Geistesgelehrtheit — Professor und Consistorialrath Paulus.
 - 4) Aus der Staatswirthschaftlichen Classe — Professor Behr.
 - 5) Aus der Classe der Rechtswissenschaft — Professor Hufeland.
 - 6) Als Fiscale — Professor Kleinford.
 - 7) Aus der Classe der Heilkunde — Professor Thomann.

Für die Classe der mathematischen und physicalischen, so wie der schönen Wissenschaften, werden bis zu ihrer noch rückständigen Ergänzung die weiteren Ernennungen vor der Hand verbehalten.

Bamberg am 18. November 1803.

Churfürstlich fränkisches General Land Commissariat.

Graf von Thürheim, Bleiter, Secrétaire.